

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

**Leuphana Universität Lüneburg,
Stiftung des öffentlichen Rechts
Lüneburg**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020	Anlage 1 zum Anhang
Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2020	Anlage 2 zum Anhang
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020	Anlage 3 zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A		31.12.2020 €	31.12.2019 €	P A S S I V A		31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stiftungskapital			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		402.066,49	302.034,19	Grundstockvermögen		87.644.277,05	87.644.277,05
2. Geleistete Anzahlungen		179.127,80	95.183,16	Zuführung aus Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG		7.664.825,46	7.664.825,46
		581.194,29	397.217,35	Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen		2.566.418,81	2.566.418,81
				102.564.626,59		97.875.521,32	
II. Sachanlagen				II. Stiftungssonderposten		-46.034.099,58	-46.289.286,75
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		146.045.983,87	150.252.902,22	263.581,19		263.581,19	
2. Technische Anlagen und Maschinen		3.255.420,10	3.590.329,94	IV. Rücklagen			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		18.450.669,13	15.810.996,16	1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG		18.524.803,93	18.117.324,64
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		509.801,26	507.077,34	2. Sonderrücklage nicht-wirtschaftlicher Bereich		3.305.168,50	1.366.267,69
		168.261.874,36	170.161.305,66	3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich nicht ertragsteuerpflichtig		2.511.212,57	2.952.073,49
III. Finanzanlagen				4. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich ertragsteuerpflichtig		0,00	8.671,72
1. Beteiligungen		438.500,00	437.500,00	5. Nutzungsgebundene Rücklage		2.745.906,04	2.663.710,49
2. Genossenschaftsanteile		5.000,00	5.000,00	27.087.091,04		25.108.048,03	
		443.500,00	442.500,00				
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		125.595.696,66	125.547.414,53
		169.286.568,65	171.001.023,01	C. Sonderposten für Studienbeiträge		240.129,07	265.810,35
I. Vorräte				D. Rückstellungen			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		23.180,10	29.023,33	1. Sonstige Rückstellungen		5.101.986,83	5.559.175,84
2. Unfertige Leistungen		967.644,16	1.196.896,66	2. Steuerrückstellungen		8.781,04	23.240,04
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		138,93	60,00	5.110.767,87		5.582.415,88	
		990.963,19	1.225.979,99	E. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.166.154,59	1.719.334,80
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.056.076,64	1.401.805,74	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.080.515,65	1.710.007,11
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen		4.393.661,13	2.972.951,25	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		10.120.170,67	6.257.201,84
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber		6.504.956,26	4.241.084,24	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		6.903.623,46	4.770.684,12
4. Sonstige Vermögensgegenstände		694.442,52	131.384,49	5. Sonstige Verbindlichkeiten		4.982.872,23	5.251.762,52
		12.649.136,55	8.747.225,72	24.253.336,60		19.708.990,39	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				F. Rechnungsabgrenzungsposten			
		53.766.064,17	46.571.693,36			1.968.874,58	1.502.629,07
		67.406.163,91	56.544.899,07				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
		2.357.271,46	2.019.201,93				
		239.050.004,02	229.565.124,01			239.050.004,02	229.565.124,01

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	66.247.907,52	64.881.756,73
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.927.002,37	13.608.441,38
c) von anderen Zuschussgebern	14.407.157,20	14.553.916,75
	93.582.067,09	93.044.114,86
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	598.000,00	613.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln für Investitionen	1.379.765,78	2.334.932,24
c) von anderen Zuschussgebern für Investitionen	0,00	149.702,00
	1.977.765,78	3.097.634,24
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	211.000,00	218.000,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.546.365,72	2.345.847,30
b) Erträge für Weiterbildung	4.701.609,53	4.750.068,01
c) Übrige Entgelte	3.317.423,91	3.560.459,00
	9.565.399,16	10.656.374,31
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-229.252,50	-1.473.141,28
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	343.376,21	25.040,26
b) Andere sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse € 5.000.536,70; Vorjahr € 5.219.519,52) (davon Erträge aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens € 1.744.812,83; Vorjahr € 1.744.812,79) (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge € 25.681,28; Vorjahr € 33.769,37)	7.495.303,28	8.713.590,78
	7.838.679,49	8.738.631,04
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.147.861,17	2.110.077,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.503.068,58	2.098.012,50
	3.650.929,75	4.208.089,96
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	58.459.033,81	55.275.028,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.927.402,35	16.993.302,20
	76.386.436,16	72.268.330,58
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.911.862,72	6.936.894,57
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.719.856,75	7.266.794,60
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.586.415,33	1.886.605,56
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	539.709,76	742.175,90
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.953.787,48	2.399.912,50
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.330.058,83	3.023.880,25
f) Betreuung von Studierenden	1.531.873,22	2.404.875,31
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 5.048.818,83; Vorjahr € 4.831.448,37)	5.308.095,87	5.294.316,57
	18.969.797,24	23.018.560,69
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.777,10	1.437,51
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	168.155,17	155.133,18
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	16.375,05	23.240,04
14. Ergebnis nach Steuern	6.865.255,08	7.696.041,70
15. Sonstige Steuern	180.731,75	12.810,96
16. Jahresüberschuss	6.668.148,28	7.659.990,70
17. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	11.194.642,59	13.807.181,27
18. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-13.173.685,60	-16.611.783,45
19. Einstellung in das Stiftungskapital		
Zuführung aus Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG	-4.538.433,42	-4.855.388,52
Zuführung zum Ergebnis aus Vermögensumschichtung	-150.671,85	0,00
	-4.689.105,27	-4.855.388,52
20. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts

Lüneburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die Leuphana Universität Lüneburg wird in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne des § 55 Abs. 1 NHG geführt. Ihr Sitz ist Lüneburg.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gem. § 57 Abs. 2 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rechnungslegung. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020 wurden auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie des MWK (BiURL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen 3. Auflage, mit Stand vom 1. Oktober 2010, Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftung sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden.

Sämtliche Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind gem. § 3 Abs. 1 StiftVO-ULG und § 2 Abs. 2 HFGLNNds. zum 01.01.2003 bzw. 01.01.2005 unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung übergegangen und bilden das Grundstockvermögen. Der Grund und Boden wurde mangels vorhandener Bodenrichtwerte für die als Sondergebiet ausgewiesenen Flächen unter Hinzuziehung der Bodenrichtwerte der umliegenden Wohn- und Gewerbeflächen unter Anwendung einer sachgerechten Gewichtung bewertet. Die Gebäude wurden bei ihrem erstmaligen Ausweis im Anlagevermögen mit dem beizulegenden Wert angesetzt. Die Gebäude werden über ihre Restnutzungsdauer abgeschrieben. Gemäß der BiURL sind Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Grundstockvermögens durch eine gegenläufige Buchung in einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu neutralisieren.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear pro rata temporis gemäß der AfA-Tabellen der DFG vorgenommen. Die jährliche Abschreibung auf einzelne Wirtschaftsgüter beträgt zwischen 2 v.H. bis 33 v.H.

Geringwertige Anlagegegenstände (GWG) mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 250,00 bis € 1.000,00 werden zeitanteilig auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Abgänge aus dem Anlagevermögen werden zu dem auf den Zeitpunkt des Ausscheidens ermittelten Restbuchwert ausgebucht.

Gegenstände des Vorratsvermögens werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekte aus der Auftragsforschung und werden zu projektbezogenen Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) zuzüglich angemessener Teile der Gemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert und bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Eigenkapital werden, neben dem Stiftungskapital, der ergänzende Stiftungssonderposten, eine Kapitalrücklage, die Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG sowie Sonderrücklagen und eine nutzungsgebundene Rücklage ausgewiesen. Im Stiftungskapital werden das ungeschmälerete Grundstockvermögen gem. § 56 Abs. 2 S. 1 NHG, buchmäßige Gewinne aus zulässigen Vermögensumschichtungen nach § 56 Abs. 2 S. 2 und 3 NHG und die zulässigen Zuführungen aus der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ausgewiesen.

Erträge aus Zuweisungen des Landes und anderer Mittelgeber, die der Finanzierung von Investitionen dienen, werden über die aufwandswirksame Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse neutralisiert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Vermögensgegenstände, für die Zuweisungen gewährt wurden.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beinhaltet die nicht verausgabten Mittel aus den Studienbeiträgen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen über das Land erfolgen. Die Stiftung leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, erhaltene Anzahlungen mit dem zugeflossenen Betrag passiviert. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** und die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist. Die Position **Sachanlagen** beinhaltet mit der Photovoltaikanlage einen Vermögensgegenstand, der im Rahmen eines Energieeinspar-Contractings wirtschaftliches Eigentum begründete. Wegen ihrer Finanzierung im Rahmen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes, steht der Photovoltaikanlage auf der Passiv-Seite eine Verbindlichkeit und nicht der Ausweis im Sonderposten für Investitionszuschüsse gegenüber.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen wesentlichen **Beteiligungen** werden in einer gesonderten Aufstellung des Anteilbesitzes (Anlage zum Anhang) aufgeführt.

b) Umlaufvermögen

Vorräte

Die unfertigen Leistungen (T€ 967,6; VJ: T€ 1.196,9) umfassen die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (T€ 12.649,1; VJ: T€ 8.747,2) haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestanden nicht (VJ: T€ 9,5).

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Ford. gg. das MWK aus Wirtschaftsplänen	3.901,7	2.222,3
Ford. aus Zuweisung von Sondermitteln (ohne HSP und SQM)	492,8	751,8
Sonstige Ford. gg. Einrichtungen des Landes Niedersachsen	-0,80	-1,1
Summen	4.393,7	2.973,0

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** (T€ 6.504,9; VJ: T€ 4.241,1) bilden die bestehenden Ansprüche aus den noch nicht erstatteten Kosten für Drittmittelprojekte bzw. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ab.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Salden stimmen mit den jeweiligen Auszügen der Kreditinstitute und den Kassenbüchern zum 31. Dezember 2020 überein. Die aktiven Bankkonten werden bei der Nord/LB und der

Sparkasse Lüneburg gehalten. Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag T€ 53.766,1 (VJ: T€ 46.571,7); zum Stichtag bestanden Festgeldanlagen in Höhe von T€ 21.500,0.

c) Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Position sind im Wesentlichen die im Dezember geleisteten Bezügezahlungen der Beamten für Januar 2021 sowie vorausgezählte Aufwendungen für jahresübergreifende Rechnungen für Abonnements von Zeitschriften, Mieten und Pachten, Stipendien sowie Honorare, Gebühren und Beiträge für Folgejahre abgegrenzt.

d) Eigenkapital

Art	01.01.2020	Einstellung	Entnahme	31.12.2020
	€	€	€	€
I. Stiftungskapital	97.875.521,32	4.689.105,27	0,00	102.564.626,59
1. Grundstockvermögen gem. § 56 (1) NHG	87.644.277,05	0,00	0,00	87.644.277,05
2. Zufü. aus Rücklage gem. § 57 (3) NHG	7.664.825,46	4.538.433,42	0,00	12.203.258,88
3. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	2.566.418,81	150.671,85	0,00	2.717.090,66
II. Stiftungssonderposten	-46.289.286,75	0,00	1.744.812,79	-48.034.099,58
III. Kapitalrücklage	263.581,19	0,00	0,00	263.581,19
IV. Rücklagen	25.108.048,03	13.173.685,60	11.194.642,59	27.087.091,04
1. Allgemeine Rücklage nach § 57 (3) NHG	18.117.324,64	9.807.867,29	9.400.388,00	18.524.803,93
2. SR nicht-wirtschaftliche Tätigkeit	1.366.267,69	2.519.147,09	580.246,28	3.305.168,50
3. SR wirt. Tätigkeit, nicht steuerpflichtig	2.952.073,49	695.999,37	1.136.860,29	2.511.212,57
4. SR wirt. Tätigkeit, ertragsteuerpflichtig	8.671,72	0,00	8.671,72	0,00
5. Nutzungsgebundene Rücklage	2.663.710,49	150.671,85	68.476,30	2.745.906,04
V. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital	76.957.863,79	17.862.790,87	12.939.455,38	81.881.199,24

e) Stiftungskapital

Aus der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG wurden T€ 4.538,4 gem. § 57 Abs. 3 S. 2 NHG in das Stiftungskapital überführt.

f) Rücklagen

Die Stiftung weist eine gem. den Vorschriften der BilRL gebildete Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG aus. In die Allgemeine Rücklage werden die noch nicht verbrauchten, jedoch zeitnah (innerhalb dreier Jahre) zu verwendenden Mittel eingestellt. Die Rücklage ist komplett mit Planungen belegt, für die im großen Umfang bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen worden sind.

Überschüsse aus Zweckbetrieben (insb. abgeschlossene Auftragsforschungsprojekte, Weiterbildung) sowie aus wissenschaftlichen oder sonstigen Dienstleistungen werden in die Sonderrücklage eingestellt.

Zweck	31.12.2020 T€
a) Verpflichtungen aus Berufungs-, Bleibe- und Zielvereinbarungen mit Professuren	6.170,1
b) Verpflichtungen aus Mittelzusagen an Professuren, Institute und Fakultäten für Forschung und Lehre (Finanzierung von Ersatzinvestitionen in die Labor- und IT-Ausstattung, Zwischenfinanzierung von Personal, Ausfinanzierung von Eigenanteilen in Drittmittelprojekten und Großgeräte-Anträgen, Sachmittelausstattung der Professuren)	2.858,4
c) Verpflichtungen aus Investitionen in Digitalisierungsmaßnahmen	
– Einführung des neuen Campus-Management-Systems Campus-Online (laufende Maßnahme, Einführung und Umsetzung wurde beauftragt)	1.820,0
– Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements infolge div. Sicherheitsvorfälle an Wissenschaftseinrichtungen: Aufbau redundanter Rechenzentrumsstrukturen (zweiter Serverraum, Erneuerung Bandsicherung/Backup etc.) zur Gewährleistung des IT- und Online-Betriebs bei Sicherheitsvorfällen	900,0
– Erneuerung des Netzwerks, Austausch veralteter Netzwerkkomponenten zwecks Gewährleistung der IT-Sicherheit und Verbesserung der Stabilität (laufende Maßnahme in 2020)	620,0
– WLAN-Ausbau	733,0
d) Verpflichtungen aus Investitionen in laufende Baumaßnahmen	
– Sanierung Trinkwasserleitungen im Gebäudebestand aufgrund EU-Trinkwasserverordnung (laufende Maßnahme in 2020)	610,0
– Sanierung Schmutzwasser- und Hausanschlussleitungen (laufende Maßnahme im Rahmen der besonderen Bauunterhaltung, hier: Eigenmittel Leuphana)	245,0
– Ausbau Gebäude 27 (Labore Ingenieurwissenschaften, laufende Maßnahme)	234,0
– Sanierung diverse Bestandsgebäude (u.a. Brandschutz, Schall- und Immissionsschutz, Barrierefreiheit, laufende Maßnahmen)	433,5
– Sanierung Gebäude 28 (Wasserschaden)	537,5
– Sanierung/Modernisierung Hörsaalgang (laufende Maßnahme)	330,0
– Sanierung/Umbau/Modernisierung Seminarräume (laufende Maßnahme)	366,0
– Sanierung Gebäude 6 (Renovierung Büroräume, laufende Maßnahme)	398,9
– Sanierung/Umbau Gebäude 9 (laufende Maßnahme)	322,5
– Erneuerung Schließanlage, Einbau elektronischer Schlösser (laufende Maßnahme)	975,0
– Erneuerung/Ersatz Aufzüge (laufende Maßnahme)	970,8
	18.524,8
e) Investitionen ins Stiftungsvermögen (Verwendung der überführten Mittel gem. § 57 Abs. 3 S. 2 NHG)	
– Grundstückserwerb am Campus Universitätsallee (Ankauf "Ladenzeile")	3.500,0
– GNUE Lebenswelt Campus (laufende Maßnahme)	2.850,0
– GNUE Ersatzneubau Sporthalle (laufende Maßnahme)	2.500,0
– KNUE Neubau Parkpalette Nordost (laufende Maßnahme)	2.500,0
– KNUE Errichtung Servergebäude (laufende Maßnahme)	853,3
	12.203,3

Die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Einstellung	Entnahme	Stand zum 31.12.
	€	€	€
2014	7.126.025,92	6.119.109,52	19.068.078,35
2015	2.871.203,99	11.011.712,78	10.927.569,56
2016	3.958.317,94	7.538.017,14	7.347.870,36
2017	4.538.433,42	5.676.081,49	6.210.222,29
2018	12.903.578,58*	2.809.436,94	16.304.363,93
2019	13.578.872,22	11.765.911,51	18.117.324,64
2020	9.807.867,29	9.400.388,00	18.524.803,93

* Zum 31.12.2018 wurde die Ausweispraxis des Bilanzgewinns umgestellt. Der nicht verbrauchte Teil der Finanzhilfe wird gem. § 57 Abs. 3 S. 1 NHG zum Ende des Geschäftsjahres in die (Allgemeine) Rücklage eingestellt. Zum Stichtag wurden der vollständige Bilanzgewinn des Vorjahres und der Jahresüberschuss 2018 in die Rücklage überführt. Seit dem 31.12.2018 weist die Stiftung einen Bilanzgewinn i.H.v. 0 EUR aus.

g) Sonderposten für Investitionszuschüsse und Sonderposten für Studienbeiträge

Art	01.01.2020	Entnahme	Einstellung	31.12.2020
	€	€	€	€
I. SoPo für Investitionszuschüsse				
1. nicht-wirtschaftliche Tätigkeit	125.436.390,16	4.968.291,49	5.034.008,02	125.502.106,69
2. wirtschaftliche Tätigkeit	111.024,37	32.245,21	14.810,81	93.589,97
II. SoPo für Studienbeiträge	265.810,35	25.681,28	0	240.129,07
Summen	125.813.224,88	5.026.217,98	5.048.818,83	125.835.825,73

h) Rückstellungen

Die **Rückstellungen** (T€ 5.110,8; VJ: T€ 5.582,4) wurden im Wesentlichen für Resturlaub und Gleitzeitüberhänge (T€ 3.245,2), ausstehende Rechnungen (T€ 1.519,0) und unterlassene bauliche Instandhaltungen (T€ 167,8) gebildet. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für Prozesskosten und mögliche Schadensersatzleistungen, Jubiläumszuwendungen, für die Prüfung des Jahresabschlusses und Ertragssteuerzahlungen gebildet.

i) Verbindlichkeiten

Die **erhaltenen Anzahlungen** (T€ 1.166,2; VJ: T€ 1.719,3) umfassen die noch nicht verausgabten Zahlungen für die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsaufträge und wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter. Die erhaltenen Anzahlungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 1.080,5; VJ: T€ 1.710,0) sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Auslands-Verbindlichkeiten betragen am Stichtag T€ 15,9. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2020 nicht vergeben.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Verbind. aus der Zuweisung von Hochschulpaktmitteln	6.183,9	1.869,9
Verbind. aus der Zuweisung von Studienqualitätsmitteln	2.961,5	3.050,1
Übrige Verbind. aus der Zuweisung von Sondermitteln	462,0	1.080,3
Verbind. ggü. dem MWK aus Wirtschaftsplänen	336,9	169,5
Übrige Verbind. ggü. dem NLBV	135,9	47,3
Sonst. Verbind. des Landes Niedersachsen	39,9	13,1
Summen	10.120,1	6.257,2

Gegenüber **verbundenen Unternehmen** (Leuphana-GmbH) bestand zum Stichtag eine saldierte Verbindlichkeit in Höhe von € 20,65 (VJ € 57,05).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und umfassen im Wesentlichen die erhaltenen Zahlungen für Antragsforschungsprojekte, Kooperationsprojekte und laufende Weiterbildungsstudiengänge.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben mit Ausnahme der Verpflichtung aus dem Energieeinspar-Contracting eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeit aus dem Energieeinspar-Contracting (bis 31.07.2034) setzt sich wie folgt zusammen:

Art	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Energiespar-Contracting	280.550,41	1.210.168,90	3.142.310,30	4.633.029,61

j) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passivischen Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Beiträge für Fort- und Weiterbildung (T€ 1.680,0) ausgewiesen.

k) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesen sind finanzielle Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag für die Grundstücke der Stiftung am Standort Volgershall und aus dem Zinsanteil in den monatlichen Raten des Energieeinspar-Contractings.

Der Erbbaurechtsvertrag hatte zum Stichtag eine Restlaufzeit von 42,42 Jahren (bis 31.05.2063). Die jährliche Verpflichtung beträgt € 81.864,71. Die finanzielle Verpflichtung zum Stichtag beläuft sich auf insgesamt € 3.472.701,00.

Das Energieeinspar-Contracting hat eine Restlaufzeit bis zum 31.07.2034. Die finanzielle Verpflichtung aus Zinszahlungen beträgt zum Stichtag € 1.013.624,54.

Neben den Bestandsimmobilien an den Standorten Campus Universitätsallee, Volgershall und Rotes Feld hatte die Stiftung zum 31.12.2020 Diensträume an den Standorten Am Sande 5, Wilschenbrucher Weg 69 und Pulverweg 6 sowie Wohnräume in der Wichernstraße 27 angemietet. Die jährliche Miete für diese Objekte beträgt rd. T€ 114,2.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erträge

Das als **Zuweisungen anderer Zuschussgeber** ausgewiesene Drittmittelaufkommen aus Auftragsforschung setzt sich, bezogen auf einzelne Fördermittelgeber, folgendermaßen zusammen:

Art	2020	2019
	T€	T€
Zuweisungen vom Bund (ohne DFG)	6.839,5	6.586,8
Zuweisungen von der DFG	3.783,5	3.786,7
Zuweisungen von der EU (ohne Inkubator)	2.296,2	2.038,3
Zuweisungen von privaten Zuschussgebern	1.028,4	1.483,1
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	459,6	659,0
Summen	14.407,2	14.553,9

Umsatzerlöse

Unter den **Umsatzerlösen** werden die Erlöse gem. § 277 (1) HGB ausgewiesen. Die **Erträge für Aufträge Dritter** umfassen die Erlöse aus Forschungsaufträgen und Forschungsdienstleistungen. Die **Erträge aus Weiterbildung** beinhalten die Beiträge für Weiterbildungsstudiengänge (T€ 4.499,8), Teilnehmerbeiträge für Kongresse, Tagungen und Workshops (T€ 73,7) und sonstige Erträge aus Fort- und Weiterbildung (T€ 128,0).

Die **übrigen Entgelte** betreffen im Wesentlichen die Verwaltungseinnahmen und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2020
	€
Verwaltungskostenbeitrag Studierender	1.322.825,00
Vermietung & Verpachtung	831.656,57
Weiterberechnung von Nebenkosten	286.308,48
Sonstige Entgelte	281.077,66
Erstattung v. Beistandsleistungen	238.357,31
Nebenbetrieb Hochschulsport	213.058,07
Nebenbetrieb Hochschulbibliothek	44.210,86
Verwaltungsgebühren	43.042,51
Betreuung Studierender	38.380,00
Verkäufe	16.207,45
Steuerpflichtiges Sponsoring	2.300,00
Summe	3.317.423,91

Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen im Wesentlichen Erträge aus Spenden und (passivem) Sponsoring (T€ 343,4), aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 5.000,5), aus der Auflösung des Stiftungs Sonderpostens (T€ 1.744,8), aus der Erstattung von Personalkosten nach SGB (T€ 127,3), aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 173,5) sowie Erträge aus dem Verkauf des Grundstücks Rotenbleicher Weg (T€ 150). Periodenfremd wurden Erträge i.H.v. € 257.301,92 vereinnahmt; die periodenfremden Erträge stammen vorwiegend aus der Erstattung von Personalkosten nach SGB sowie aus der Erstattung von Nebenkosten (T€ 147).

b) Aufwendungen

Personalaufwand

Die **Personalaufwendungen** für das Jahr 2020 setzen sich nach Finanzierungsart aufgeschlüsselt wie folgt zusammen:

Art	2020 T€	2019 T€
Finanzhilfe des Landes	50.756,3	48.639,2
Sondermittel des Landes	10.348,9	9.771,0
Drittmittel für Forschung und Lehre (ohne Weiterbildung)	12.044,5	10.939,6
Weiterbildung	2.694,2	2.406,4
Wissenschaftliche Dienstleistungen, Verwaltungseinnahmen	451,1	486,9
Studienbeiträge	21,8	25,1
Periodenfremde Aufwendungen (Lehraufträge/Gastvorträge)	33,6	0,00
Summen	76.386,4	72.268,2

Innerhalb der Gesamtaufwendungen für Personal entfallen T€ 3.290,9 (VJ: T€ 3.397,4) auf studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte und T€ 3.965,3 (VJ: T€ 3.777,0) auf Lehraufträge und Gastvorträge (ohne Sozialversicherungsaufwendungen).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Art	2020 T€	2019 T€
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, Bauunterhaltung	5.719,9	7.266,8
Energie, Wasser und Entsorgung	1.586,4	1.886,6
Sonstige Personalaufwendungen	539,7	742,2
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.953,8	2.399,9
Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.330,1	3.023,9
Betreuung von Studierenden	1.531,9	2.404,9
Andere sonstige Aufwendungen	5.308,1	5.294,3
<i>davon: Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse</i>	<i>5.048,8</i>	<i>4.831,4</i>
Summen	18.969,8	23.018,6

* Die Aufwendungen für **Reisekosten** werden unter der Position **Geschäftsbedarf und Kommunikation** ausgewiesen und betragen im Jahr 2020 T€ 427,4 (VJ: T€ 1.546,6).

Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen werden entsprechend ihrer systematischen Zugehörigkeit innerhalb der entsprechenden GuV-Positionen ausgewiesen.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2020	2019
	T€	T€
Inanspruchnahme von Fremdleistungen im Bereich der Infrastruktur	75,3	172,2
Honorare für Lehraufträge, Gastvorträge u.ä.	47,0	0,0
Personalaufwendungen wegen Nachberechnung durch das NLBV	33,7	72,5
Bezogene Lieferungen und sonstige Leistungen	22,5	15,5
Roh-, Hilfs- Betriebsstoffe, Materialien	11,8	8,8
Aufwendungen für Kommunikation	10,1	8,3
Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung	9,3	17,8
Reisekosten	5,6	5,9
Sonstige Personalaufwendungen	5,3	6,1
Honorare für Prüfungsdienstleistungen, Rechtsberatung u.ä.	4,9	282,6
Übrige periodenfremde Aufwendungen	0,0	4,3
Summen	225,5	594,0

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** (T€ 168,1) betreffen hauptsächlich den Zinsanteil für das kreditähnliche Rechtsgeschäft im Rahmen des Energieeinspar-Contractings (T€ 141,6).

Die Aufwendungen für Abzinsung von Rückstellungen betragen T € 0,7 (VJ: T€ 0,8).

V. Ergänzende Angaben

a) Trennungsrechnung

Art	Nichtwirtschaftliche Tätigkeit		Wirtschaftliche Tätigkeit		Gesamtstätigkeit	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erträge	98.181,2	92,5%	8.000,2	7,5%	106.181,4	100,0%
Aufwendungen	94.145,4	93,0%	7.090,1	7,0%	101.235,5	100,0%
Ergebnis vor SoPo für Investitionen	4.035,8	81,6%	910,1	18,4%	4.945,9	100,0%
Ertrag Auflösung aus SoPo	6.738,8	99,5%	32,2	0,5%	6.771,0	100,0%
Aufwand Einstellung in SoPo	5.034,0	99,7%	14,8	0,3%	5.048,8	100,0%
Ergebnis nach SoPo	5.740,6	86,1%	927,5	13,9%	6.668,1	100,0%

Die wirtschaftliche Tätigkeit umfasst sämtliche Forschungsaufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen sowie die Geschäfte aus Vermögensverwaltung (Vermietung und Verpachtung), Veranstaltungsdienstleistungen und öffentlichen Angebote im Hochschulsport. Die wissenschaftliche Weiterbildung wird insbesondere auf Grundlage der Ausführungen in den DAWI-Mitteilungen ebenso als wirtschaftliche Tätigkeit ausgewiesen.

b) Einnahmen aus Projektpauschale, Programmpauschale und Overhead

Art	2020
	€
Programmpauschale DFG	729.059,80
Projektpauschale BMBF	510.897,15
Overheadeinnahmen aus EU-Projekten	36.462,98
Overheadeinnahmen aus Weiterbildungsstudiengängen	667.025,95
Sonstige Einnahmen aus Overhead	180.759,55
Summe	2.124.205,43

* Für Aufträge Dritter und Dienstleistungen hat die Stiftung im Berichtsjahr grundsätzlich einen Overheadsatz von 40 % auf die gesamten direkten Kosten aufgeschlagen. Auf Weiterbildungsstudiengängen wird ein Overheadzuschlag von 15 % erhoben.

c) Abschlussprüfer-Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt € 32.400 zzgl. MWSt und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

d) Anzahl der zum Stichtag 31.12.2020 beschäftigten Mitarbeiter

Art	31.12.2020	31.12.2019
	Köpfe	Köpfe
Professoren / Professorinnen (incl. Juniorprofessoren)	179	174
Wissenschaftliche Mitarbeitende	415	390
Mitarbeitende Technik und Verwaltung	494	480
Auszubildende	9	9
Summe	1.097	1.053

e) Anzahl der im Jahr 2020 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter

Die Ermittlung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter bezieht neben den zum Stichtag beschäftigten Mitarbeitern auch die unterjährigen Ein- und Austritte mit ein.

Art	2020	2019
	Köpfe	Köpfe
Beschäftigte (einschl. Arbeiter)	890	862
Beamte	183	186
Auszubildende	9	8
<i>davon Mitarbeiter/innen im Erziehungsurlaub (incl. Teilzeit)</i>	35	26
Summe	1.082	1.056

f) Organe

Mitglieder des Stiftungsrats (im Berichtszeitraum)

Vorsitzender:	Dr. Volker Meyer-Guckel, stellvertretender Generalsekretär und Mitglied der Geschäftsleitung des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft
Stellvertretende Vorsitzende:	Dr. Adelheid Ehmke, Gründungspräsidentin der European Platform of Women Scientists, ehemalige Vizerektorin der Universität Luxemburg
weitere Mitglieder	Prof. Dr. Gabriele Oettingen, Professorin für Psychologie an der Universität Hamburg und der New York University Prof. Dr. Gesine Schwan, Präsidentin der Humboldt-Viadrina Governance Platform, Berlin Krista Sager, ehemalige zweite Bürgermeisterin und Senatorin der Freien und Hansestadt Hamburg
Vertreter/-in des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur:	Dr. Sabine Johannsen, Niedersächsische Staatssekretärin für Wissenschaft und Kultur
Vertreter/-in des Senats:	Prof. Dr. Emer O'Sullivan

Mitglieder des Präsidiums (im Berichtszeitraum)

Präsident	Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Hauptberufliche/r Vizepräsident/in für Personal und Finanzen	Dipl. oec., MPA (Harvard) Christian Brei
Nebenberuflicher Vizepräsident Graduate School, Wiss. Nachwuchs und Entrepreneurship	Prof. Dr. Markus Reihlen; bis 30.09.2020
Nebenberufliche Vizepräsidentin Graduate School, Wiss. Qualifizierung und Lehrkräftebildung	Prof. Dr. Simone Abels; ab 01.10.2020
Nebenberufliche Vizepräsidentin College und Campusleben	Apl. Prof. Dr. Carola Schormann; bis 30.09.2020
Nebenberuflicher Vizepräsident College und Qualitätsentwicklung	Prof. Dr. Erich Hörl; ab 01.10.2020
Nebenberufliche Vizepräsidentin Forschung	Prof. Dr. Susanne Leeb
Nebenberuflicher Vizepräsident Professional School, Kooperationen und Fundraising	Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Präsidiums im Berichtsjahr betragen in Anlehnung an § 285 Nr. 9 HGB insgesamt € 698.258,71 (einschließlich der Professorentätigkeit der nebenberuflichen Vizepräsidenten).

Mitglieder des Senats (zum Berichtszeitpunkt 31.12.2020)

Vorsitz

- Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun, Präsident

Stimmberechtigte Mitglieder

- Prof. Dr. Jelena Bäumlner
- Prof. Dr. Timon Beyes
- Prof. Dr. Burkhard Funk
- Prof. Dr. Anthimos Georgiadis
- Prof. Dr. Michael Koß
- Prof. Dr. Daniel Lang
- Prof. Dr. Silke Ruwisch
- Prof. Dr. Augustin Süßmair
- Prof. Dr. Roman Trötschel
- Prof. Dr. Patrick Velte
- Dr. Brit-Maren Block
- Dr. Corinna Dartenne
- Dr. Annika Weiser
- Dr. Simon Burandt
- Torben Fischer, M.A.
- Dorothea Steffen
- Daryoush Danaii
- Klara-Maria Töpfer
- Gesa Henriette Weidemann

Beratende Mitglieder

- Prof. Dr. Dominik Leiß, Dekan der Fakultät Bildung
- Prof. Dr. Peter Niemeyer, Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften
- Prof. Dr. Henrik von Wehrden, Dekan der Fakultät Nachhaltigkeit
- Apl. Prof. Dr. Ulf Wuggenig, Dekan der Fakultät Kulturwissenschaften

- Dipl. oec. Christian Brei, MPA Hauptamtlicher Vizepräsident
- Prof. Dr. Simone Abels, Vizepräsidentin
- Prof. Dr. Erich Hörl, Vizepräsident
- Prof. Dr. Susanne Leeb, Vizepräsidentin
- Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte, Vizepräsident

- Barbara Hitz, Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- Simon Köhler, Sprecher der Promovierendenvertretung
- Prof. Dr. Emer O'Sullivan, Vertreterin des Senats im Stiftungsrat
- Daniel Simons, Vertreter des Personalrats
- Dr. Kathrin van Riesen, Gleichstellungsbeauftragte

Lüneburg, den 28. Juli 2021

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Präsident

Christian Brei, Dipl. oec., MPA (Harvard)
Hauptberuflicher Vizepräsident

Anlage zum Anhang: Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020

	Plan 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Plan-Ist 2020 EUR	Anm.
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für lfd. Aufwendungen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	64.378.000	66.247.908	1.869.908	1.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.700.000	12.927.002	-1.772.998	2.
c) von anderen Zuschussgebern	15.000.000	14.407.157	-592.843	3.
Zwischensumme 1.:	94.078.000	93.582.067	-495.933	
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	598.000	598.000	0	4.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.500.000	1.379.766	-1.120.234	5.
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0	6.
Zwischensumme 2.:	3.098.000	1.977.766	-1.120.234	
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	218.000	211.000	-7.000	7.
4. Umsatzerlöse			0	
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.200.000	1.546.366	346.366	8.
b) Erträge für Weiterbildung	4.400.000	4.701.610	301.610	9.
c) Übrige Entgelte	3.800.000	3.317.424	-482.576	10.
Zwischensumme 4.:	9.400.000	9.565.399	165.399	
5. Erhöh. oder Vermind. des Bestandes an unfertigen Leistungen	-300.000	-229.253	70.748	11.
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	12.
7. Sonstige betriebliche Erträge			0	
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0	13.
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	343.376	193.376	14.
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.855.000	7.495.303	640.303	15.
(davon: Auflösung des SoPo für Investitionszuschüsse und Stiftungs Sonderpostens)	6.555.000	6.745.350	190.350	16.
(davon: Erträge aus der Aufl. des SoPo für Studienbeiträge)	0	25.681	25.681	17.
Zwischensumme 7.:	7.005.000	7.838.679	833.679	
8. Materialaufwand			0	
a) Aufwendungen für RHB und andere Materialien	2.000.000	2.147.861	147.861	18.
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.845.000	1.503.069	-1.341.931	19.
Zwischensumme 8.:	4.845.000	3.650.930	-1.194.070	
9. Personalaufwand			0	
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	58.772.190	58.459.034	-313.156	20.
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	16.138.310	17.927.402	1.789.092	20.
Zwischensumme 9.:	74.910.500	76.386.436	1.475.936	
10. Abschreibungen	6.555.000	6.911.863	356.863	21.
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			0	
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.000.000	5.719.857	-280.143	22.
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.800.000	1.586.415	-213.585	23.
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	725.000	539.710	-185.290	24.
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.455.000	2.953.787	498.787	25.
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.394.000	1.330.059	-2.063.941	26.
f) Betreuung von Studierenden	2.205.000	1.531.873	-673.127	27.
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.466.000	5.308.096	-4.157.904	28.
(davon: Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse)	9.291.000	5.048.819	-4.242.181	29.
Zwischensumme 11.:	26.045.000	18.969.797	-7.075.203	
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	6.777	6.277	30.
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	190.000	168.155	-21.845	31.
14. Ergebnis vor Steuern	954.000	6.865.255	5.911.255	
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag und Sonstige Steuern	4.000	197.107	193.107	32.
16. Jahresüberschuss	950.000	6.668.148	5.718.148	33.
17. Gewinnvortrag	0	0	0	33.
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	11.194.643	11.194.643	33.
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-950.000	13.173.686	14.123.686	33.
20. Einstellung in das Stiftungskapital	0	4.689.105	4.689.105	33.
21. Bilanzgewinn	0	0	0	33.

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches zwischen Wirtschaftsplan (= Soll) und GuV (= Ist)

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wurde bereits im Mai 2011 erstellt. Da sich im Bereich der Hochschulen die Entwicklungen in verschiedenen Positionen (u.a. Entwicklung des Dritt- und Sondermittelaufkommens, mögliche Tarif- und Besoldungserhöhungen, Baugeschehen, allgemeine Preissteigerungen etc.) nicht immer zum Zeitpunkt der Planaufstellung vollständig prognostizieren lassen, sind einzelne Planwerte mit einer entsprechenden Ungenauigkeit belegt.

1. Die Abweichung korrespondiert im Wesentlichen mit dem Ergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung und dem Ergebnis der Spitzabrechnung (Forderungen/Verbindlichkeiten aus dem Wirtschaftsplan ggü. MWK), die beide im Wirtschaftsplan nicht berücksichtigt werden.
2. Für die Sondermittel (Hochschulpakt 2020, Studienqualitätsmittel, sonstige Sondermittel) wurden anhand der Vorjahreswerte höheren Zuweisungen prognostiziert; die tatsächliche Ist-Zuweisung aus Studienqualitätsmitteln lag unter dem prognostizierten Wert.
3. Die Drittmittel erträge aus Zuwendungen werden auf Grundlage bestehender Bewilligungen geplant. Die tatsächlichen Drittmittel erträge des Jahres korrespondieren mit den Verausgabungsgeschehen in den Drittmittelprojekten. Bedingt durch die COVID19-Pandemie kam es zu verzögerten Stellenbesetzungen, was sich auf die Höhe der Personalausgaben und damit auf die abgerufenen Drittmittel ausgewirkt hat.
4. Keine Plan-Ist Abweichung.
5. Bedingt durch die COVID19-Pandemie konnte verschiedene Maßnahmen nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden, was zu verzögerten Bauabläufen geführt hat. Dementsprechend sind die Ausgaben und damit verbunden die Mittelabrufe bei MWK niedriger ausgefallen.
6. Keine Plan-Ist Abweichung.
7. Wegen des im § 13 (2) NHG angelegten Aufteilungsverfahrens durch das MWK und der dadurch gegebenen Abhängigkeit von der Entwicklung der Zahl der Langzeitstudierenden im gesamten Land Niedersachsen unterliegt diese Position erheblichen Schwankungen und kann nicht sicher prognostiziert werden. Die tatsächliche Zuweisung wurde erst im 1. Quartal 2020 mitgeteilt.
8. Durch den Abschluss mehrerer Auftragsforschungsprojekte konnten im größeren Umfang Unfertige Leistungen ertragswirksam aufgelöst werden.
9. Die ursprüngliche Planung folgte einer vorsichtigen Schätzung der Auslastungsquote der Studiengänge der Wissenschaftlichen Weiterbildung. Die tatsächliche Entwicklung und damit verbundene Auslastung der Weiterbildungsstudiengänge lagen über dem ursprünglich prognostizierten Wert.
10. Bedingt durch die COVID19-Pandemie sind die Erträge aus Nebenbetrieben, insb. Hochschulsport, deutlich niedriger ausgefallen.
11. Die hier ausgewiesenen Beträge korrespondieren mit der Position 4a) „Erträge für Aufträge Dritter“ und stellen die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung zu Gunsten der Erträge aus Aufträgen Dritter dar.
12. Keine Plan-Ist Abweichung.
13. Die Erträge aus Stipendien wurden wegen der rechtlichen Ausgestaltung der Zuwendungen bzw. Zuschüsse als Spenden unter 7b) erfasst.
14. Gezielte Fundraising-Aktivitäten und Einmaleffekte in 2020 haben zu einem höheren Spendenaufkommen beigetragen, als ursprünglich prognostiziert worden war.
15. Vgl. Anm. 16.

16. Aktivierte Aufwendungen in 2019 und 2020, die bei der Prognose von AfA-Volumen und Auflösung des SoPo, nicht berücksichtigt werden konnten, haben zu einem geringfügig höheren Ist-Ausweis geführt.
17. Die Auflösung des SoPo wird nicht mehr explizit geplant.
18. Die Position unterliegt zyklische Schwankungen, die planseitig nicht abgebildet werden können.
19. Die COVID19-Pandemie und die damit verbundenen Beeinträchtigungen im Bereich von Lehre und Forschung haben zu einer deutlich niedrigeren Inanspruchnahme von Fremdleistungen in diesem Bereich geführt.
20. Die Änderung der Abrechnungsmodalitäten für den Versorgungszuschlag ist maßgeblich für die Abweichung in der Position 9b). Unter Berücksichtigung dieses Effekts ergeben sich für die Personalkosten keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
21. Vgl. Anm. 16.
22. Die COVID19-Pandemie hatte deutlichen Einfluss auf die Entwicklung der Bewirtschaftungskosten. Bedingt durch die Aussetzung des Präsenzbetriebs sind die unmittelbaren Bewirtschaftungskosten, so auch die Energiekosten, deutlich niedriger ausgefallen als geplant. Auch hatte die Pandemie Einfluss auf das Baugeschehen auf dem Campus, so dass Instandhaltungsmaßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten.
23. Der niedrigere Ist-Ausweis geht auf pandemiebedingte Windfall-Effekte zurück. Gleichwohl werden durch die pandemiebedingten Entwicklungen die tatsächlich gestiegenen Preise für elektrischen Strom, Heizenergie sowie für die Wasserver- und Entsorgung überdeckt.
24. Der niedrigere Ist-Ausweis beruht auf pandemiebedingte Windfall-Effekten.
25. Die Investitionskosten für die Einführung des Campus-Management-Systems CampusOnline wurden ursprünglich als aktivierungspflichtige Aufwendungen angesehen, die einen Ausweis als *Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse* in der Pos. 11g verlangt hätten. Tatsächlich sind die Ausgaben für das Projekt als Aufwendungen der Periode zu betrachten, die u.a. in der Pos. 11d zu abbilden sind.
26. Der niedrigere Ist-Ausweis beruht auf pandemiebedingten Windfall-Effekten, insb. im Bereich der Reisekosten und der Büro- und Geschäftsausstattung („Büromaterial“)
27. Die niedrigeren Ist-Ausgaben sind insb. ebenso auf die COVID19-Pandemie zurückzuführen.
28. Mehrere Effekte führen zu einem niedrigeren Ist-Ausweis. Zum einen hatte die COVID19-Pandemie zu deutlichen Verzögerungen im Baugeschehen geführt, was geringere Investitionsausgaben zur Folge hatte. Desweiteren waren bestimmte Investitionsausgaben entgegen der ursprünglichen Annahme als nicht aktivierungspflichtige Kosten zu behandeln, was eine Darstellung in einer anderen Aufwandsposition (insb. 11d) nach sich gezogen hat.
29. Vgl. Anm. 28.
30. Die Ist-Erträge wurden insbesondere aus Kursdifferenzen realisiert, die nicht geplant werden.
31. Der Aufwand aus Zinszahlungen und Kursdifferenzen wurde geringfügig zu hoch prognostiziert.
32. In den Ist-Aufwand fließt das Ergebnis einer USt-Sonderprüfung des FA Lüneburg ein.
33. Die Positionen werden im Wirtschaftsplan nicht beplant.

Anlage zum Anhang: Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2020

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	Eigenkapital der Gesellschaft
	%	T€	T€
Leuphana GmbH Lüneburg	100%	- 9,2 ^{*)}	425,0
European Centre for Advanced Studies gGmbH (ECAS gGmbH) ^{**)}	50%	-237,9 ^{***)}	12,5

^{*)} Das Ergebnis der Leuphana GmbH Lüneburg ist vorläufig. Der finale Abschluss der GmbH lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung der Stiftung noch nicht vor.

^{**)} Die Gesellschaft wurde gemeinsam mit University of Glasgow gegründet. Beide Institutionen halten jeweils einen Anteil von 50% an der gGmbH.

^{***)} Das Ergebnis wurde aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahrs der ECAS gGmbH zum 31.07.2020 berichtet.

Entwicklung des Anlagevermögens der
Leuphana Universität Lüneburg, Lüneburg,
im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.504.391,11	211.280,39	0,00	16.786,45	2.698.885,05
2. Geleistete Anzahlungen	95.183,16	83.944,64	0,00	0,00	179.127,80
	<u>2.599.574,27</u>	<u>295.225,03</u>	<u>0,00</u>	<u>16.786,45</u>	<u>2.878.012,85</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	213.909.421,07	166.115,39	113.490,47	0,00	214.189.026,93
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.060.018,45	311.551,17	0,00	11.228,42	17.360.341,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.241.811,55	4.299.085,95	10.298,75	720.358,32	38.830.837,93
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	507.077,34	126.513,14	-123.789,22	0,00	509.801,26
	<u>266.718.328,41</u>	<u>4.903.265,65</u>	<u>0,00</u>	<u>731.586,74</u>	<u>270.890.007,32</u>
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	437.500,00	1.000,00	0,00	0,00	438.500,00
2. Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>442.500,00</u>	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>443.500,00</u>
	<u>269.760.402,68</u>	<u>5.199.490,68</u>	<u>0,00</u>	<u>748.373,19</u>	<u>274.211.520,17</u>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.202.356,92	111.248,09	16.786,45	2.296.818,56	402.066,49	302.034,19
0,00	0,00	0,00	0,00	179.127,80	95.183,16
2.202.356,92	111.248,09	16.786,45	2.296.818,56	581.194,29	397.217,35
63.656.518,85	4.486.524,21	0,00	68.143.043,06	146.045.983,87	150.252.902,22
13.469.688,51	646.461,01	11.228,42	14.104.921,10	3.255.420,10	3.590.329,94
19.430.815,39	1.667.629,41	718.276,00	20.380.168,80	18.450.669,13	15.810.996,16
0,00	0,00	0,00	0,00	509.801,26	507.077,34
96.557.022,75	6.800.614,63	729.504,42	102.628.132,96	168.261.874,36	170.161.305,66
0,00	0,00	0,00	0,00	438.500,00	437.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	443.500,00	442.500,00
98.759.379,67	6.911.862,72	746.290,87	104.924.951,52	169.286.568,65	171.001.023,01

Lagebericht für das Jahr 2020

I. Grundlagen der Leuphana Universität Lüneburg

Als junge, mittelgroße Universität widmet sich die Leuphana aktuellen Forschungsfragen, insbesondere der Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Die Universität will hinsichtlich der Qualität ihrer akademischen Leistungen und mit ihrem inhaltlichen Profil im Kreis der rund 100 Universitäten in Deutschland und international anerkannt sein. Durch ihre Aktivitäten will sie gesellschaftliche und universitäre Entwicklungen nicht nur nachvollziehen, sondern diese vielmehr frühzeitig erkennen und mitprägen, selbstständig Themen setzen und Lösungsangebote für gesellschaftliche Probleme und Fragen erarbeiten. Mit ihren Forschungs-, Studien- und Transferangeboten will sie sowohl zur wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Entwicklung der Region Lüneburg beitragen wie auch ihren Teil zur Profilierung der niedersächsischen Hochschulen in Deutschland und darüber hinaus leisten.

1. Rechtliche Struktur und Organisation

Die Leuphana Universität Lüneburg ist gem. § 2 S.1 Nr.1 lit.j) NHG eine Hochschule in staatlicher Verantwortung. Sie wird getragen von einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die über eine eigene Rechtspersönlichkeit und Dienstherrenfähigkeit nach § 2 BeamtStG verfügt. Die Stiftung nimmt gem. § 55 Abs. 3 NHG staatliche Angelegenheiten als eigene Aufgaben wahr. Sie besitzt die Bauherreneigenschaft und kann Bauten in eigener Verantwortung planen und realisieren. Die Hochschule besteht als Körperschaft in der Stiftung.

Die Finanzierung erfolgt über eine Finanzhilfe des Landes, die in Zielvereinbarung zwischen Stiftung und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) vereinbart wird. Das MWK führt die Rechtsaufsicht über die Stiftung. Die Rechtsaufsicht über die Körperschaft Hochschule in der Stiftung öffentlichen Rechts führt der Stiftungsrat. Die Stiftung ist gem. § 55 Abs. 6 S. NHG gemeinnützig i.S.d. Dritten Abschnitts des Zweiten Teils der Abgabenordnung.

Oberstes Organ der Leuphana ist der **Stiftungsrat**. Er besteht aus sieben Mitgliedern; davon fünf externe Mitglieder mit Erfahrung aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung die vom MWK im Einvernehmen mit dem akademischen Senat der Universität berufen werden. Daneben wurde jeweils eine Vertreterin durch das MWK und durch den akademischen Senat in den Stiftungsrat entsendet. Der Stiftungsrat ist Dienstvorgesetzter des Präsidiums, er ernennt und entlässt die Mitglieder des Präsidiums. Er beschließt über die Veränderung oder Belastung des Grundstockvermögens sowie über die Aufnahme von Krediten, stimmt dem Wirtschaftsplan zu, nimmt den Rechenschaftsbericht des Präsidiums entgegen, stellt den Jahresabschluss der Stiftung fest und entlastet das Präsidium.

Das - im Berichtsjahr sechsköpfige - **Präsidium** leitet die Universität, ist jedoch zugleich Organ der Stiftung. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt sie aus. Es entscheidet über den Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Land und unterrichtet den Stiftungsrat in wichtigen Angelegenheiten. Der Präsident vertritt die Stiftung nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt dessen Richtlinien fest.

Der **Senat** als höchstes Gremium der akademischen Selbstverwaltung der Universität umfasst 19 Mitglieder aus allen Statusgruppen.

Heimat der Forschung und der Lehre sind an der Leuphana die Fakultäten: sie sind Träger der inter- und disziplinären Wissenschaftsinitiativen, Forschungsschwerpunkte und der jeweiligen fachlichen Lehrveranstaltungen der Universität.

Heimat des Studiums sind an der Leuphana dagegen die Schools: das College für Bachelorstudierende, die Graduate School für Master- und Promotionsstudierende, die Professional School für Studierende in der Executive Education und in Weiterbildungsstudiengängen.

Weitere akademische Einrichtungen ergänzen mit ihren Angeboten die inhaltlichen Aktivitäten der Universitätsmitglieder. Hierzu zählen das Medien- und Informationszentrum mit Bibliothek und IT, das Methodenzentrum, das Sprachenzentrum und das Schreibzentrum genauso wie der Kunstraum, die Musikensembles (Chor, Orchester, Kammerchor, Big Band), der Career Service und der Hochschulsport.

Durch das Rechtsmodell einer Stiftungsuniversität besitzt die Leuphana einen hohen Grad an Autonomie und Eigenverantwortung. Autonomie und Eigenverantwortung prägen auch das Selbstverständnis der Organisationseinheiten; sämtliche Serviceeinrichtungen werden an der Leuphana als Hochschulmanagement verstanden. Aufgaben der Serviceeinrichtungen sind das Schaffen von zuverlässigen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräumen sowie das Erkennen von Verbesserungspotentialen.

2. Leitbild, zentrale Handlungsfelder und Universitätsentwicklung

Die Leuphana versteht sich als Ort für freien Erkenntnisdrang, Einfallsreichtum, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement. Ihr Anspruch und Leitbild gründet auf den drei Grundkonzepten "Humanismus", "Nachhaltigkeit" und "Handlungsorientierung".

Das Leitbild wiederum prägt die Entwicklungsplanung und die Aktivitäten in den vier zentralen Handlungsfeldern der Universität: Bildung, Forschung, Kooperationen und Campus.

1. Bildung

In Anlehnung an angelsächsische Vorbilder ist das Studium an der Leuphana in Schools organisiert. Das College, die Graduate School und die Professional School bieten die Möglichkeit, sich in einer inspirierenden Lerngemeinschaft individuell und eigenverantwortlich zu bilden. Die Studierenden zeichnen sich durch vielfältige Interessen, soziales Engagement und unternehmerische Aktivitäten aus.

2. Forschung

In Verantwortung für das Gemeinwohl wissenschaftliche Erkenntnisse zu erlangen, ist gemeinschaftliches Ziel der Leuphana. In der Forschung sind die Aktivitäten in den Schwerpunkten Bildung, Kultur, Nachhaltigkeit sowie Unternehmerisches Denken und Handeln

gebündelt. Im Bereich der Kulturforschung liegt ein besonderer Schwerpunkt im Bereich Digitalität, im Bereich Nachhaltigkeit verfügt die Leuphana als einzige Universität in Europa über eine gleichnamige Fakultät.

3. Kooperationen

Die Leuphana ist durch eine Vielzahl strategischer Kooperationen vernetzt. Wichtigste internationale Partner sind die University of Glasgow, die Arizona State University und die City University of Hong Kong. Regional kooperiert die Leuphana unter anderem mit dem Helmholtz Zentrum für Material- und Küstenforschung in Geesthacht sowie mit dem Hamburger Institut für Sozialforschung.

4. Campus

Der klimaneutrale Campus der Leuphana soll ein inspirierender Ort für akademischen Austausch sein. Einen Meilenstein in der dynamischen Campuserwicklung stellt das 2017 eingeweihte Zentralgebäude dar, das von Daniel Libeskind gemeinsam mit Studierenden der Leuphana entworfen wurde.

Die Fortschreibung der Entwicklungsplanung im WiSe 2015/16 stellt die wesentliche Grundlage für die Universitätsentwicklung in den kommenden Jahren mit einer Perspektive bis 2025 dar. Neben der inhaltlichen Orientierung für kommende Entwicklungsschritte bildet sie ebenso den Rahmen für die Neubesetzung von Professuren. Die Gesamtzahl der regulären Professuren an der Leuphana soll sich inklusive der aus Drittmitteln oder nur temporär aus Sondermitteln finanzierten Professuren von rund 175 auf rund 153 Professuren am Ende des Entwicklungszeitraums verringern. Diese Planung ermöglicht die Umwandlung von Fachhochschulprofessuren, die (in der Regel) nicht oder nur in geringem Umfang ausgestattet sind, in (in der Regel) besser ausgestattete Universitätsprofessuren. Durch diese Entwicklung soll auch das Forschungspotenzial der Universität noch einmal explizit gestärkt und damit die Chance für die weitere positive Entwicklung der Drittmittelfähigkeit erhöht werden.

3. Studienangebot

Das Studienangebot der Universität umfasste zum 31.12.2020:

- im College:
 - 13 Major (Hauptfächer) und 17 Minor (Nebenfächer); daraus mehr als 100 Kombinationsmöglichkeiten; weitere 11 Fächer können zu einem polyvalenten zwei-Fach-Bachelor kombiniert werden, der Zugang zu den Master of Education für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an berufsbildenden Schulen verschafft.
- in der Graduate School:
 - 6 Masterprogramme mit insgesamt 19 Major (Masterstudienprogramme); davon ein Double-Degree LL.M-Programm in Kooperation mit der University Glasgow, ein Double-Degree M.Sc.-Programm mit der Arizona State University und ein Joint Master M.Sc. mit der Maastricht University
 - 23 Promotionskollegs.

- Professional School:
 - 18 weiterbildende Masterprogramme;
 - 3 weiterbildende Bachelorprogramme;
 - 23 Zertifikatsprogramme.

Zum 31.12.2020 bestanden rund 30 institutionelle Universitätspartnerschaften; daneben unterhält die Universität 65 Kooperationsvereinbarungen mit Erasmus-Partneruniversitäten.

4. Zahl der Studierenden und Mitglieder

	31.12.2020	31.12.2019
	Köpfe	Köpfe
Studierende am College	5.866	6.133
Studierende an der Graduate School (davon Promotion)	2.494 (545)	2.458 (545)
Studierende an der Professional School	1.463	1.309
Studierende insgesamt (davon International)	9.823 (720)	9.900 (740)
Wissenschaftliches und Nicht-Wissenschaftliches Personal*	1.095	1.053

* Hauptamtlich Beschäftigte; vgl. hierzu den Personalbericht in Abschnitt 6.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen

1.1 Universität

Am 1. Oktober nahm das neu zusammengesetzte Präsidium seine Arbeit auf. Neben dem Universitätspräsidenten Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun und dem hauptberuflichen Vizepräsidenten Christian Brei, MPA (Harvard) gehören in der Amtszeit vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2024 die folgenden Vizepräsidentinnen und -präsidenten dem Präsidium an: Prof. Dr. Simone Abels, Prof. Dr. Erich Hörl, Prof. Dr. Susanne Leeb und Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte.

Infolge der sich ausbreitenden COVID19-Pandemie hat die Leuphana Universität am 13. März 2020 den Präsenz-Lehrbetrieb ausgesetzt und fast ausschließlich auf digitale Lehre umgestellt. Der allgemeine Universitätsbetrieb konnte weiterhin aufrechterhalten werden, wurde jedoch unter Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen, des regionalen Infektionsgeschehen und der aktuellen Handlungsempfehlungen der Landes- und Bundesregierung sowie des Robert-Koch-Instituts (RKI) und des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA) permanent an die jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung plant die Universität die Einrichtung einer neuen Fakultät. Die Überlegungen zur neuen Fakultät mit der zukünftigen Bezeichnung „Staatswissenschaft“ wurden den akademischen Gremien im Jahr 2020 vorgestellt.

1.2 Land Niedersachsen

Zur Eindämmung bzw. zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie in den Hochschulen haben das MWK bzw. das Land Niedersachsen zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Ziel war es zum einen, den Studierenden an allen niedersächsischen Hochschulen ein weiterhin qualitativ hochwertiges Studium unter den besonderen Bedingungen der COVID-19 Pandemie zu ermöglichen. Zum anderen hat das MWK mit Unterstützung der VolkswagenStiftung ein Sofortprogramm im Umfang von 8 Mio. EUR aufgesetzt. Neben Einzelmaßnahmen zur Bewältigung der Pandemie-Situation, die ad hoc gefördert wurden, dienen die Mittel der Finanzierung der langfristig angelegten Gesamtstrategie "Hochschule.digital Niedersachsen".

Nach Beauftragung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und in Absprache mit der Landeshochschulkonferenz (LHK) hat die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) in ihrer Frühjahrssitzung am 27. Mai beschlossen, eine Potentialanalyse des niedersächsischen Wissenschaftssystems durchzuführen. Ziel dieser Potentialanalyse soll es sein, langfristige Entwicklungsstrategien für das niedersächsische Wissenschaftssystem und der es prägenden Wissenschaftsräume zu adressieren, um daraus Vernetzungs- und Entwicklungsszenarien für Forschung und Lehre, Ausbildung und Transfer zu entwickeln (Gesamtpotentialanalyse). Des Weiteren soll eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Forschungsexzellenz an den niedersächsischen Hochschulen geschaffen werden, so dass sich diese erfolgreich in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie des Bundes beteiligen können.

Mit der Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2020 am 19.12.2019 hat der niedersächsische Landtag, vor dem Hintergrund der Umsetzung der grundgesetzlich geregelten Schuldenbremse ab dem Jahr 2020, zugleich eine globale Minderausgabe (GMA) beschlossen. Die globale Minderausgabe verlangt vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) eine Einsparung von insgesamt 24,265 Mio. EUR; davon sollen rund 17,4 Mio. EUR von den Universitäten und Hochschulen erwirtschaftet werden. Für die Leuphana Universität Lüneburg bedeutet dies eine Absenkung der Finanzhilfe um 708 TEUR im Jahr 2020. Da die GMA dauerhaft zu erbringen sind, wurden auch die Haushaltssätze für 2021 entsprechend reduziert und zwar um 20,1 Mio. EUR. Darüber hinaus wird im Haushaltsjahr 2021 eine GMA in Höhe von 11,8 Mio. EUR dauerhaft zu erbringen sein.

1.3 Bund-Länder-Ebene

Um die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die wissenschaftliche Qualifizierung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler abzumildern, hat der Bund das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) flexibilisiert. Durch das Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz (WissStudUG) wurde das WissZeitVG im Mai 2020 um eine zeitlich begrenzte Übergangsregelung ergänzt: Wegen der pandemiebedingten Einschränkungen des Hochschul- und Wissenschaftsbetriebs wurde die Höchstbefristungsgrenze für das wissenschaftliche und künstlerische Personal, das sich in seiner Qualifizierungsphase befindet, verlängert. Beschäftigungsverhältnisse zur Qualifizierung, die zwischen dem 1. März 2020 und dem 30. September 2020 bestehen, können zusätzlich um sechs Monate verlängert werden.

Für den Fall, dass die COVID-19-Pandemie weiter andauern sollte, wurde das BMBF darüber hinaus ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Höchstbefristungsgrenze abhängig von der Dauer der Krise höchstens um weitere sechs Monate zu verlängern.

Als Reaktion auf die Kritik des Bundesrechnungshofs (BRH) zur Verausgabung der Mittel aus dem Hochschulpakt hat der Haushaltsausschuss des Bundestags im November 190 Millionen Euro der Auslauffinanzierung des Hochschulpakts gesperrt. Das entspricht einem Anteil von 15 Prozent der Mittel, die den Bundesländern parallel zum Start des Nachfolgeprogramms "Zukunftspakt Studium und Lehre stärken" ab dem Jahr 2021 zustehen. Die Auslauffinanzierung des Hochschulpakts läuft noch bis zum Jahr 2023. Die Mittel können jedoch gesperrt werden, wenn die bestehenden Ausgabereste erkennbar abgebaut und dem Zweck des Hochschulpaktes gemäß für Studienplätze und bessere Lehre eingesetzt werden.

2. Geschäftsverlauf

Die strategische Entwicklung der Universität ist vornehmlich auf die Entwicklung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren in Forschung und Lehre ausgerichtet. D.h., dass der originäre Erfolg der Universität nicht über die Ergebnis- und Finanzentwicklung, sondern in den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wie Spektrum des Lehrangebotes, Zahl der Studierenden und Absolvent*innen, Drittmittelaufkommen, Anzahl der Publikationen, Zahl der Promotionen etc. gemessen wird und zum Ausdruck kommt. Vor diesem Hintergrund wird auch der Geschäftsverlauf anhand der Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dargestellt.

Die Gesamtzahl der Studierenden zum WiSe 2020/21 ist mit insgesamt 9.823 Studierenden (VJ: 9.900 Studierende) insgesamt leicht rückläufig.

Im College waren zum Stichtag 5.866 Studierende (-4,4%) in den Bachelor-Studiengängen eingeschrieben. Für insgesamt 1.406 Studienplätze (Major und Lehrer), die zum WiSe 2020/21 für die Zulassung zur Verfügung standen, gingen 10.392 Bewerbungen ein. Für ein erstes Fachsemester haben sich schließlich 1.389 Studierende eingeschrieben. Das größte Interesse bestand für die Major „Global Environmental and Sustainability Studies“, „Psychologie“ und „Digital Media“ sowie für die Studienprogramme der Lehrerbildung.

Die Zahl der Studierenden in der Graduate School ist geringfügig angestiegen (2.494, +1,5%). Auf 703 Studienplätze für Zulassungen gingen 2.928 Bewerbungen von Studieninteressierten ein. 663 Studierende haben sich im WiSe 2020/21 für das erste Fachsemester eingeschrieben. Einer hohen Nachfrage erfreuen sich weiterhin der Major „Management & Data Science“ sowie die Studienangebote in den Nachhaltigkeitswissenschaften.

Die Zahl der Studierenden in der Professional School (berufsbegleitende Studiengänge) ist erneut deutlich gestiegen (1.463, +11,8%), was mit einer Verbesserung des Studienangebots und Ausweitung der angebotenen Studienplätze um 10% korrespondiert.

Das akademische Profil konnte im Berichtsjahr durch 13 (acht weiblich und fünf männlich) erfolgreich abgeschlossene Berufungsverfahren weiterentwickelt werden.

Neueinwerbungen und Vertragsabschlüsse im Gesamtumfang von 20,47 Mio. EUR im Jahr 2020 sichern eine kontinuierliche und gleichbleibende Entwicklung der Drittmittelträge in den Folgejahren ab. Der Großteil des Drittmittelaufkommens entfällt weiterhin auf Zuwendungen öffentlich-rechtlicher und privater Drittmittelgeber (BMBF, DFG, EU sowie VolkswagenStiftung).

und weitere Stiftungen). Der Anteil der Entgelte aus Auftragsforschung liegt bei rund 15%. Die Einnahmen aus der Weiterbildung bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau.

Sanierung, Erweiterung und Renovierung waren die Schwerpunkte im infrastrukturellen und baulichen Bereich. Die pandemiebedingte Aussetzung der Präsenzlehre konnte für die Umgestaltung und Erneuerung des Hörsaalgestühls genutzt werden. Ebenso konnte der Ausbau des Bibliotheksfoyers vorangetrieben werden. Mit dem Start der Implementierung des Campus-Management-Systems *CAMPUSonline* der TU Graz wurde das bedeutendste Investitionsvorhaben der nächsten Jahre im Bereich der digitalen Infrastrukturen begonnen.

3. Wirtschaftliche Lage

Gem. § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie des MWK erstellt die Stiftung im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gewinn- und Verlustrechnung, die neben der Zielvereinbarung mit dem MWK auch Bestandteil des Wirtschaftsplans ist, gibt ein Abbild der Ertragslage der Universität. Die Bilanz stellt die Vermögenslage zum Stichtag dar. Die Liquiditätsentwicklung wird durch die Cash-Flow-Rechnung gezeigt.

Ihre Investitions- und Finanzplanung hat die Stiftung in eine mittelfristige Finanzplanung eingebettet. Die mittelfristige Finanzplanung, die sich an den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens orientiert, ist wiederum Bestandteil einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung der Universität. Die integrierte Mittelfristige Aufgaben- und Finanzplanung (MFAP) gibt der Universitätsleitung ein Instrument in die Hand, mit dem sich die Aufgaben und Leistungen sowie die Finanzen vor dem Hintergrund der folgenden Fragen systematisch miteinander verknüpfen lassen:

- Aufgabenentwicklung: Was muss geleistet werden?
- Ressourcenbedarf: Womit können wir das geforderte leisten?
- Konsequenzen für die Finanzentwicklung: Was wird das kosten?
- Abstimmung von Aufgaben und Finanzen: Was können/wollen wir uns leisten?

Die Verknüpfung zwischen der Finanzplanung und den Ist-Werten aus den Zwischen- und Jahresabschlüssen erfolgt über das Finanzcontrolling. Für einen Vergleich der Vorjahresprognose zu dem tatsächlichen Geschäftsverlauf wird auf den Anhang, Anlage 1 (Soll-Ist-Vergleich), verwiesen.

Die wichtigsten Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2020 werden nachfolgend erläutert.

3.1 Ertragslage

Trotz der COVID19-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Universitätsbetrieb konnte die Stiftung eine stabile Ertragslage verzeichnen. Der Gesamtertrag ist vor Auflösung der (nicht einnahmewirksamen) Sonderposten ggü. dem Vorjahr von 107,28 Mio. EUR auf 106,18 Mio. EUR (- 1,10 Mio. EUR bzw. - 1,10%) leicht zurück gegangen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten betrug der Rückgang - 1,33 Mio. EUR bzw. - 1,2%.

Die *Finanzhilfe des Landes* (59,2%; VJ: 57,3%) war mit Abstand wichtigste Ertragsquelle der Stiftung. Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die *Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes* um 2,1% auf 66,85 Mio. EUR. Außerhalb der Finanzhilfe waren die *Drittmittel für Forschung*

und Lehre (incl. Auftragsforschung und Weiterbildung) (18,3%) und die sonstigen Zuwendungen des MWK (Sondermittel) (12,7%) die wesentlichen Finanzierungsquellen für die Stiftung. Die übrigen Entgelte und sonstigen betrieblichen Erträge machen ca. 3,9% der Erträge aus; auf die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und des Stiftungssonderpostens entfallen 6,0%.

3.1.1 Erträge

	2020	2019	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes	66 845,9	65 494,8	1 351,2	2,1%
Zuführungen aus Sondermitteln des Landeshaushalts	14 306,8	15 943,4	-1 636,6	-10,3%
Zuschüsse anderer Zuschussgeber	14 407,2	14 703,6	- 296,5	-2,0%
Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	211,0	218,0	- 7,0	-3,2%
Entgelte aus Auftragsforschung, Weiterbildung	6 248,0	7 095,9	- 847,9	-11,9%
Übrige Entgelte	3 317,4	3 560,5	- 243,0	-6,8%
Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	- 229,3	-1 473,1	1 243,9	-84,4%
Sonstige betriebliche Erträge	1 067,6	1 740,5	- 672,9	-38,7%
Zwischensumme	106 174,6	107 283,5	-1 108,9	-1,0%
Zinsen und ähnliche Erträge	6,8	1,4	5,3	371,4%
Zwischensumme	106 181,4	107 284,9	-1 103,5	-1,0%
Auflösung SoPo Investzuschüsse und StiftungsSoPo	6 745,3	6 964,3	- 219,0	-3,1%
Auflösung SoPo Studienbeiträge	25,7	33,8	- 8,1	-24,0%
Gesamtertrag	112 952,4	114 283,1	-1 330,6	-1,2%

a) Entwicklung der Finanzhilfe des Landes

Die Stiftung erhält eine jährliche Finanzhilfe (*Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes* bzw. „Grundfinanzierung“). Diese orientiert sich an der Sicherung des Lehrangebots, der Grundausstattung für die Forschung, den fachlichen Schwerpunkten und Sonderaufgaben, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags.

Die Höhe der Finanzhilfe ist durch die Stiftung nur bedingt beeinflussbar. Die als Globalhaushalt bzw. Globalbudget ausgestaltete Finanzhilfe, deren grundsätzliche Höhe und jährliche Anpassung durch den „Hochschulentwicklungsvertrag“ bis zum Jahr 2021 festgeschrieben ist, hat sich im Berichtsjahr um den Mehraufwand aus Tarif- und Besoldungserhöhungen, Nachberechnungen für Vorjahre, die leistungsbezogene Mittelzuweisung sowie, bedingt durch einen Sondereffekt aufgrund der Umstellung des Abrechnungsverfahrens für den Versorgungszuschlag, um den Sozialversicherungsanteil für Tarifangestellte auf Beamtenstellen erhöht.

Einem Planansatz i.H.v. 64.976 TEUR steht im Jahr 2020 ein Ist von rd. 66.846 TEUR gegenüber. Die Abweichung zwischen Soll- und Ist-Wert ist jedoch allein von systematischer Natur, da im Wirtschaftsplan lediglich das vom Land veranschlagte Globalbudget ohne unterjährige Effekte aus leistungsbezogener Mittelzuweisung, strategischer Zielvereinbarung und zuführungsrelevanten Veränderungen im laufenden Wirtschaftsjahr gem. der Haushaltsaufstellungsrichtlinie (HAR; Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen wird. Zusätzlich zum Globalbudget konnte die Stiftung einen Formelgewinn (Ergebnis aus der leistungsbezogenen Mittelzuweisung („Landesformel“)) i.H.v. 962,9 TEUR realisieren. Im Gegenzug musste die Stiftung eine Kürzung i.H.v. 708 TEUR aufgrund der Globalen Minderausgabe des Landes akzeptieren. Weitere 3,8 TEUR erzielte die Stiftung aus der Umverteilung

wegen Ausschöpfung gem. der strategischen Zielvereinbarung 2014-2018. Auf Spitzabrechnungspositionen aus dem Berichtsjahr und Vorjahre entfallen die übrigen 1.611,2 TEUR.

In der jährlichen Finanzhilfe für den Globalhaushalt sind gem. § 56 Abs. 4 S. 6 bis 8 NHG finanzielle Obergrenze für Personalkosten (Ermächtigungsrahmen) im Besoldungsbereich und im Tarifbereich vorgegeben. Der Ermächtigungsrahmen für den Besoldungsbereich (21.965.695 EUR) wurde im Ist mit 19.234.174,14 EUR ausgeschöpft; der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich (24.833.430 EUR) wurde im Ist mit 20.417.741,52 EUR (ohne Lehraufträge und SHk/WHk-Kosten) ausgeschöpft.

b) Entwicklung der Dritt- und Sondermittel

	2020	2019	2018	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Drittmittel Forschung					
DFG	3 783,5	3 936,5	3 354,8	2 309,4	2 004,5
Bund	6 839,5	6 586,8	8 164,2	7 630,9	5 195,1
EU	2 296,2	2 038,3	1 769,0	665,5	1 082,5
Weitere Zuschussgeber	1 488,0	2 167,2	2 796,2	4 113,9	10 465,6
Auftragsforschung	1 546,4	2 345,8	1 570,2	614,0	343,1
Summe Forschungsdrittmittel	15 953,5	17 074,5	17 654,4	15 333,6	19 090,8
Sondermittel des Landes					
Hochschulpakt 2020	5 290,6	4 996,2	4 876,8	6 569,9	5 303,7
Studienqualitätsmittel des MWK	5 602,7	5 513,6	6 148,8	6 524,9	5 176,9
Übrige Sondermittel (inkl. HP-Invest)	3 413,4	5 433,6	4 828,7	5 949,4	20 927,7
Summe Sondermittel	14 306,8	15 943,4	15 854,3	19 044,2	31 408,3
Drittmittel Lehre					
Weiterbildungsprogramme, Kurse etc.	4 701,6	4 750,1	4 528,2	4 653,9	3 852,3
Studienbeiträge & Langzeitstudiengeb.	211,0	218,0	220,0	195,0	185,0
Summe Drittmittel Lehre	4 912,6	4 968,1	4 748,2	4 848,9	4 037,3

Während die COVID19-Pandemie keine Auswirkung auf die Höhe der Finanzhilfe des Landes hatte, so werden die pandemiebedingten Einschränkungen des Universitätsbetriebes dagegen in der Entwicklung der Dritt- und Sondermittelerträge sichtbar. Konnten im Bereich der Hauptkategorien (DFG, BMBF, EU, MWK) die Zahlen des Vorjahrs erreicht bzw. sogar leicht überboten werden, mussten im Bereich der übrigen Kategorien zum Teil deutliche Rückgänge verzeichnet werden. Die Gesamtsituation hat aufgrund der eingetretenen Umstände zu Verzögerungen im Projektgeschehen und damit verbundenen zeitlichen Verschiebungen im Mittelabfluss geführt. Insbesondere konnten die Sachmittelbudgets, die für Forschungs- und Konferenzreisen sowie für Forschungsaufenthalte im In- und Ausland bestimmt sind, wegen der extrem eingeschränkten Mobilitätsbedingungen nicht wie geplant abgerufen werden.

Trotz der pandemiebedingten Auswirkungen auf die Höhe der Drittmittelerträge im Jahr 2020 sieht die Stiftung in diesem Trend nur eine kurzfristige Entwicklung. Zwar hat die anhaltende Pandemiesituation auch im Jahr 2021 erkennbaren Einfluss auf die Verausgabung von Sachmitteln, jedoch vermitteln die Personalzahlen im Drittmittelbereich einen Anstieg der Drittmittelbeschäftigung, so dass von höheren Personalkosten ausgegangen werden kann.

Entwicklungen im rechtlichen Umfeld der Hochschule (Steuerrecht, Wettbewerbsrecht etc.) haben ebenso Einfluss auf die rechtliche Einordnung und, damit verbunden, den buchhalterischen Ausweis von Drittmittelersparnissen in der GuV. Die Stiftung hat aufgrund dieser Entwicklungen in 2020 eine Neubewertung der vertragsrechtlichen Situation (Zuschuss oder Auftrag) der laufenden Projekte vorgenommen und die Zuordnung in der GuV angepasst.

Die Verausgabung der vom Land Niedersachsen bewilligten Hochschulpaktmittel erfolgte planmäßig; die durch das MWK vorgegebene Verwendungsfrist zur Verausgabung der für das Jahr 2020 bewilligten Mittel konnte eingehalten werden. Ebenso planmäßig erfolgt die Verwendung der ausgereichten Studienqualitätsmittel, auch wenn dort zum Stichtag eine relativ hohe Verbindlichkeit gegen das Land abzugrenzen war. Unter Berücksichtigung der beschlossenen und sich in Umsetzung befindenden Maßnahmen ist für die Studienqualitätsmittel kein Risiko in Hinblick auf die Nichteinhaltung der zweijährigen Verausgabungsfrist zu erwarten.

Alle Dritt- und Sondermittelprojekte werden kostendeckend kalkuliert und beantragt bzw. beauftragt. Ausnahmen ergeben sich für Sachverhalte im Bereich der Zuwendungen („Antragsforschung“), in denen der Mittelgeber die Bewilligung von Eigenanteilen oder der Ko-Finanzierung des Projektes durch die Universität abhängig macht. Die Einnahmen aus Projektpauschale, Programmpauschale und Overhead sind in Anlage 3 (Anhang) aufgeführt.

Die Erträge aus Weiterbildung, die die Einnahmen aus entgeltpflichtigen Studiengängen und Teilnehmerentgelte für wissenschaftliche Kongresse und Fachtagungen umfassen, sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Träger dieser Entwicklung waren vor allem gestiegene Einnahmen im Bereich der Weiterbildungsstudiengänge.

Die berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge werden unter dem Dach der Professional School zusammengefasst. Die Professional School verfolgt das Ziel, durch die Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen dazu beizutragen, den Weiterbildungsauftrag der Hochschule im Sinne des § 3 Abs. 1 NHG zu erfüllen. Die Stiftung orientiert sich bei der Festlegung der Gebühren und Entgelte für die Weiterbildungsstudiengänge am Äquivalenzprinzip und kalkuliert diese unter Beachtung des § 13 Abs. 3 S. 3 NHG grundsätzlich kostendeckend. In der Kalkulation ist ein Aufschlag für Verwaltungsleistungen i.H.v. 15% für Weiterbildungsstudiengänge und 40% für gewerbliche Angebote berücksichtigt.

c) Zuschüsse und Zuwendungen für Investitionen

Zur Finanzierung von Investitionen stehen der Stiftung zweckgebunden sowohl Mittel im Rahmen der jährlichen Finanzhilfe (*Zuführungen für Investitionen*) als auch Sonderzuweisungen des Landes (Sondermittel) und weiterer Zuschussgeber zur Verfügung. Darüber hinaus ist es hochschulrechtlich möglich, über die zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse hinaus weitere Mittel aus dem Globalbudget für die Finanzierung von Investitionen zu verwenden.

Der Ausweis der investiven Mittel in der GuV folgt einer haushaltsrechtlichen Systematik der Abbildung investiver Ausgaben, ist jedoch nicht geeignet, das tatsächliche Investitionsgeschehen in der Stiftung adäquat abzubilden. So weist die Stiftung im Berichtsjahr in der GuV Erträge aus zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen i.H.v. 1.977,8 TEUR (VJ: 3.097,6 TEUR) aus.

Die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen lagen jedoch deutlich über diesem Betrag. Der Aufwand für investive Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen > 5.000 EUR betrug im Berichtsjahr 8.218,6 TEUR; hinzu kommen Ausgaben für Investitionen < 5.000 EUR (insbesondere Notebooks und Arbeitsplatzrechner und Anschaffungen der Bibliothek).

3.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

	2020	2019	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Lieferungen und bezogene Leistungen	3 650,9	4 208,1	- 557,2	-13,2%
Personalaufwand	76 386,4	72 268,3	4 118,1	5,7%
Sonstiger Personalaufwand	539,7	742,2	- 202,5	-27,3%
Abschreibungen	6 911,9	6 936,9	- 25,0	-0,4%
Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhaltung	5 719,9	7 266,8	-1 546,9	-21,3%
Energie, Wasser und Entsorgung	1 586,4	1 886,6	- 300,2	-15,9%
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	6 075,0	8 291,5	-2 216,5	-26,7%
Zwischensumme	100 870,2	101 600,4	- 730,2	-0,7%
Einstellungen in den SoPo f. Investitionszuschüsse	5 048,8	4 831,4	217,4	4,5%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	168,2	155,1	13,0	8,4%
Gesamtaufwand ohne sonstige Steuern	106 087,2	106 587,0	- 499,8	-0,5%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	16,4	23,2	- 6,9	-29,5%
Sonstige Steuern	180,7	12,8	167,9	1310,8%
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	6 668,1	7 660,0	- 991,8	-12,9%

In den Aufwendungen werden sowohl die Ausgaben für laufende Aufgaben als auch die Ausgaben für Investitionen zusammengefasst. Da die Ausgaben für Investitionen nicht gleichmäßig, sondern diskontinuierlich anfallen, führt dies in der GuV zu Abweichungen zwischen den Berichtsperioden, die nicht immer allein durch Anhebungen im Tarif- und Besoldungsbereich bzw. inflationsbedingte Preissteigerungen erklärt werden können.

Den größten Aufwandsposten bilden die Personalkosten, die mit 67,8% mehr als zwei Drittel des Gesamtaufwands ausmachen. Der Anstieg der Personalkosten geht auf Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie einen Stellenaufwuchs im Drittmittelbereich zurück. Für das Jahr 2021 wird mit einer gleichbleibenden Entwicklung gerechnet.

Stark von der Pandemie beeinflusst waren die Aufwendungen für bezogene Leistungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Aussetzung der Präsenzlehre und die Umstellung auf mobiles Arbeiten haben vor allem zu niedrigeren Aufwendungen im Bereich der Liegenschaftsbewirtschaftung und Energieversorgung geführt. Die extreme Einschränkung der Mobilität hatte deutlich gesunkene Reisekosten zur Folge. Trotz der einmalig positiven Auswirkung dieser Einsparung auf das aktuelle Jahresergebnis, werden durch diesen Effekt jedoch die tatsächlich gestiegenen Beschaffungskosten für Energie, Baumaterial und Dienstleistungen überdeckt. Für die kommenden Jahre muss deswegen von einem deutlichen Wiederanstieg der betroffenen Aufwandsposten und damit verbundenen Ergebniseffekten ausgegangen werden.

Die für investive Maßnahmen getätigten Ausgaben schlagen sich nicht per se als *Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse* nieder. In den SoPo werden lediglich die aktivierungspflichtigen Investitionskosten eingestellt. Da die investiven Maßnahmen ebenso

zu laufenden Aufwendungen führen können (insb. bei baulichen Instandhaltungen (Bauunterhalt), Anschaffungen von Lizenzen und Rechten sowie im Bibliotheksbereich), zeigt sich das investive Geschehen auch in den GuV-Positionen *Lieferungen und bezogene Leistungen, Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhaltung* und in den übrigen *sonstigen betrieblichen Aufwendungen*.

3.1.3 Jahresergebnis

Die Stiftung schließt das Jahr 2020 über alle Geschäftsfelder betrachtet mit einem Jahresergebnis von 4.945,9 TEUR vor Bildung und Auflösung des Sonderpostens und 6.668,1 TEUR (VJ: 7.660,0 TEUR) nach Sonderposten ab. Aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen entfallen davon 927,5 TEUR auf den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit und 5.740,6 TEUR auf die nicht-wirtschaftliche Tätigkeit.

Das Ergebnis des Jahres 2020 muss in dieser Höhe als sog. Zufallsgewinn bzw. Windfall-Profit infolge der COVID19-Pandemie interpretiert werden. Im Wirtschaftsplan war die Stiftung noch von einem Überschuss i.H.v. 950 TEUR aus wirtschaftlicher Tätigkeit ausgegangen. Aufgrund pandemiebedingt nicht realisierter Aufwendungen wurde bei gleichbleibender Ertragslage ein unvorhergesehener bzw. nicht eingeplanter Überschuss erzielt. Da ein Großteil der in 2020 nicht realisierten Aufwendungen für bereits beschlossene und sich in der Umsetzung befindende Investitions- und Innovationsmaßnahmen veranschlagt war, manifestiert sich der Überschuss nicht als echtes Ergebnis, sondern lediglich als Budgetübertrag. Die Mittel bleiben in den beschlossenen Maßnahmen gebunden und stehen nicht für eine zusätzliche Verwendung zur Verfügung.

Trotz dieses temporären Effekts wurde der Jahresüberschuss im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits vollständig den Rücklagen zugeführt. Die Verwendungsplanung der Rücklage ist in Anlage 3 (Anhang) dargestellt.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme (239.050,0 TEUR) hat sich ggü. dem Vorjahr (229.565,1 TEUR) positiv verändert. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge) konnte auf 81.881,2 TEUR (VJ: 76.957,9 TEUR) erhöht werden. Die Eigenkapitalquote hat sich geringfügig auf 34,3% (VJ: 33,5%) verbessert. Eine vollständige Aussage über die Wertentwicklung und Werterhaltung des Stiftungsvermögens kann in der gegenwärtigen Form der Bilanzgliederung allein die Summe aus *Eigenkapital* und *Sonderposten* geben. Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 207.717,0 TEUR (VJ: 202.771,1 TEUR). Unter Berücksichtigung der Sonderposten hat sich die Eigenkapitalquote auf 86,9% (VJ: 88,3%) verschlechtert.

3.2.1 Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	169 286,6	171 001,0	-1 714,5	-1,0%
Umlaufvermögen	67 406,2	56 544,9	10 861,3	19,2%
Rechnungsabgrenzungsposten	2 357,3	2 019,2	338,1	16,7%
	239 050,0	229 565,1	9 484,9	4,1%

Die Aktiva sind im Vergleich zum Vorjahr um 9.484,9 TEUR bzw. 4,1% gewachsen. Dieser Aufwuchs geht im Wesentlichen auf Effekte im Umlaufvermögen zurück. Die zum Stichtag ausgewiesenen *Forderungen* haben sich um 3.901,9 TEUR erhöht, das *Guthaben bei Kreditinstituten* hat sich um 7.194,4 TEUR erhöht. Die Veränderung des Bankguthabens korrespondiert zum einen mit dem Jahresergebnis und stellt den mit dem Überschuss verbundenen Liquiditätszuwachs dar. Zum anderen hat eine Umstellung der Auszahlungsmodalitäten für die Hochschulpaktmittel zur Entwicklung beigetragen.

3.2.2 Passiva

	31.12.2020	31.12.2019	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital (ohne SoPo)	81 881,2	76 957,9	4 923,3	6,4%
SoPo für Investitionszuschüsse	125 595,7	125 547,4	48,3	0,0%
SoPo für Studienbeiträge	240,1	265,8	- 25,7	-9,7%
Eigenkapital und Sonderposten	207 717,0	202 771,1	4 945,9	2,4%
Rückstellungen	5 110,8	5 582,4	- 471,6	-8,4%
Verbindlichkeiten	24 253,3	19 709,0	4 544,3	23,1%
Rechnungsabgrenzungsposten	1 968,9	1 502,6	466,2	31,0%
	239 050,0	229 565,1	9 484,9	4,1%

Auf der Passivseite waren signifikante Wertzuwächse im *Eigenkapital* (+ 4.923,3 TEUR) und in den *Verbindlichkeiten* (+ 4.544,3 TEUR) zu verzeichnen. Hinzu kommen wesentliche Veränderungen in den *Rückstellungen* (- 471,3 TEUR) und im Rechnungsabgrenzungsposten (466,2 TEUR).

Innerhalb der *Verbindlichkeiten* sind die *Verbindlichkeiten ggü. dem Land Niedersachsen* von 6.257,2 TEUR auf 10.120,2 TEUR angewachsen. Grund für diesen Anstieg sind geänderte Auszahlungsmodalitäten für die Hochschulpaktmittel.

Nach den Verbindlichkeiten ggü. dem Land Niedersachsen stellt die Zahlungsverpflichtung aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft im Zusammenhang mit dem Energieeinspar-Contracting (4.636,4 TEUR) die höchste Einzelverpflichtung innerhalb der Verbindlichkeiten dar.

a) Entwicklung des Stiftungskapitals und Eigenkapitals

	31.12.2020	31.12.2019	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Grundstockvermögen gem. § 56 Abs. 1 NHG	87 644,3	87 644,3	0,0	0,0%
Zuführungen aus der Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG	12 203,3	7 664,8	4 538,4	59,2%
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	2 717,1	2 566,4	150,7	5,9%
Stiftungskapital	102 564,6	97 875,5	4 689,1	4,8%

Im Stiftungskapital wurde im Berichtsjahr ein Wertzuwachs von 4.689,1 TEUR erzielt. Von der Möglichkeit des § 57 Abs. 3 S. 2 NHG, die innerhalb von drei Jahren nicht verbrauchte Rücklage nach § 57 Abs. 3 S. 1 NHG („Allgemeine Rücklage“) in das Stiftungskapital zu überführen, wurde erneut Gebrauch gemacht. Die überführten Mittel aus § 57 Abs. 3 S. 2 NHG werden im Rahmen einer langfristigen Investitionsplanung ausschließlich für investive Maßnahmen zur Werterhaltung des Stiftungsvermögens eingesetzt.

In das Ergebnis aus Vermögensumschichtung sind die im Jahr 2020 nachträglich erzielten Veräußerungserlöse aus dem Verkauf der Liegenschaft Rotenbleicher Weg 67 eingegangen.

Die übrigen Positionen im Stiftungskapital sind unverändert geblieben. Im Stiftungssonderposten wurde eine korrespondierende Auflösung der Anlagengegenstände des Grundstockvermögens i.H.v. - 1.744,8 TEUR gebucht.

Der Gesamtbetrag der Rücklagen hat sich insgesamt um 1.979,0 TEUR erhöht. Die Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ist wegen der unter 3.1.3 beschriebenen Auswirkungen der COVID19-Pandemie um 407,5 TEUR gestiegen.

b) Entwicklung der Rücklagen

	31.12.2020	31.12.2019	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalrücklage	263,6	263,6	0,0	0,0%
Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG	18 524,8	18 117,3	407,5	2,2%
Nutzungsgebundene Rücklage	2 745,9	2 663,7	82,2	3,1%
Sonderrücklagen aus wirt. und nichtwirt. Tätigkeit	5 816,4	4 327,0	1 489,4	34,4%
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,0	0,0	0,0	0,0%

Die Rücklagen im Jahresabschluss werden grundsätzlich gem. den Vorgaben aus NHG (§ 57 Abs. 3 NHG) und Bilanzierungsrichtlinie des MWK (Abschnitte 9.2 und 9.3) gebildet und aufgelöst. Darüber hinaus finden bei der Bildung der Sonderrücklage die Vorschriften des Dritten Abschnitts (Steuerbegünstigte Zwecke) des Zweiten Teils der Abgabenordnung, insb. § 62 AO, Berücksichtigung, sofern das NHG und die BilRL keine speziellen Vorschriften enthalten. Die Stiftung führt die noch nicht verausgabte Finanzhilfe des Landes einer *Allgemeinen Rücklage* nach § 57 Abs. 3 NHG zu. Die Ergebnisse aus ihren Zweckbetrieben und aus den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben werden in die Sonderrücklage aus wirtschaftlicher Tätigkeit eingestellt. Die Ergebnisse aus der Vermögensverwaltung und der Spendenvereinnahmung werden in die Sonderrücklage aus nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit ausgewiesen. Die Verwendungsplanung der Rücklage ist in Anlage 3 (Anhang) ausgeführt.

Trotz der in § 57 Abs. 2 S. 1 NHG geregelten Ausrichtung der Wirtschaftsführung am kaufmännischen Rechnungswesen greift § 57 Abs. 3 NHG weiterhin auf einen kamerale Rücklagenbegriff zurück. Das hat zur Folge, dass keine Dotierung der Rücklage im Sinne einer Ergebnisverwendung nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgt. Das Jahresergebnis in der GuV wird nicht danach unterschieden, in welchem Umfang es sich aus Budgetresten bzw. Budgetüberträgen aus beschlossenen und sich tlw. bereits in Umsetzung befindenden Maßnahmen einerseits und Gewinnen aus Effizienzverbesserungen von Hochschulprozessen andererseits zusammensetzt. Die Rücklage stellt somit keine reine Ergebnisverwendung dar, sondern erfüllt in kameraler Anlehnung vielmehr eine Liquiditätssicherungsfunktion. Indem das gesamte Ergebnis der Jahresrechnung der Rücklage zugeführt wird, geht in der Bilanz die

Möglichkeit einer Unterscheidung zwischen Budgetüberträgen bzw. Budgetresten und einem echten Überschuss als verwendbare Erfolgsprämie verloren.

Ein großer Teil der zum 31.12.2020 ausgewiesenen Allgemeinen Rücklage korrespondiert mit der Investitionsplanung der Stiftung für die kommenden fünf Jahre. Die Stiftung hat, beginnend mit dem Haushaltsplan 2019, im Rahmen ihrer Mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplanung ein mehrjähriges Investitionsprogramm aufgesetzt, welches der Verwirklichung strategischer Entwicklungsziele und dem Abbau des bestehenden Sanierungsstaus im stiftungseigenen Immobilienbestand dienen soll. Investitionsschwerpunkte im Rahmen der strategischen Zielstellung sind der Ausbau der digitalen Infrastruktur in allen Bereichen sowie die räumliche und bauliche Weiterentwicklung und Umgestaltung des Campus Universitätsallee.

Da die geplanten Investitionen in Abhängigkeit des Realisierungsgrades erfahrungsgemäß einen diskontinuierlichen Anfall der Aufwendungen über die einzelnen Jahre verursachen, war eine Einbettung der Maßnahmen in die mittelfristige Finanzplanung strukturell notwendig geworden. Neben der Berücksichtigung bestehender Finanzierungsrisiken (Globale Minderausgabe 2020, Auslaufen des Hochschulvertrags im Jahr 2021, Verteilung der Mittel aus dem Zukunftsvertrag), wird mit dieser Form der Planung zugleich eine übermäßige und ungleichmäßige Belastung zukünftiger Haushalte vermieden.

Die Rücklagenbildung erfolgt somit als Vorgriff auf höhere Mittelverbräuche in Folgejahren. Aus der mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung ist zu erwarten, dass die Mittelverbräuche in den Jahren 2021 – 2025 die erwarteten Zuführungen deutlich übersteigen werden. Diese Form der Rücklagenbildung besitzt zwar den Vorteil, dass eine Belastung zukünftiger Haushalte durch gegenwärtige Planungen vermieden und strukturellen Effekten auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre auf diese Weise durch eine Art Vorsichtsprinzip vorgebeugt werden kann. Gleichzeitig wohnt dieser Vorgehensweise jedoch der Nachteil inne, als dass sie nach außen den (falschen) Eindruck vermitteln kann, dass die Hochschule ihre Mittel nicht verausgaben würde. Die Leuphana sieht deswegen die Gefahr, dass allein aufgrund der derzeitigen Form und Höhe des Rücklagenausweises politische Forderungen nach einer Mittelkürzung für die Hochschulen gestellt werden können. Solche Forderungen würden aber die Tatsachen verkennen, dass die Hochschulen zum einen wegen des fehlenden Ausgleichs inflationsbedingter Preissteigerungen ohnehin bereits eine implizite Mittelkürzung erfahren. Zum anderen sind die Rücklagen auch Ausfluss des Vorsichtsprinzips, da die Hochschulen über die mittlere Frist keine Gewissheit über die zukünftige Finanzierung ihrer Ausgaben haben.

Die Rücklagen stellen somit keinesfalls ein Indiz dafür dar, dass die Hochschulen weniger Mittel benötigen. Vielmehr schaffen die Hochschulen mit den Rücklagen gezielt Reserven für die Erfüllung von Aufgaben, für die sie zum Zeitpunkt der Rücklagenbildung noch keine Aussagen zur zukünftigen Finanzierung der damit verbundenen Ausgaben besessen hat.

3.2.3 Liquidität

Die Stiftung verfügte zum Stichtag über liquide Mittel aus *Kassenbestand und Bankguthaben* i.H.v. 53.766 TEUR (2019: 46.572 TEUR). Die Erhöhung der Liquidität korrespondiert zum einen mit dem Jahresergebnis und stellt den mit dem Überschuss verbundenen Liquiditätszuwachs dar. Zum anderen hat eine Umstellung der Auszahlungsmodalitäten für die Hochschulpaktmittel zur Entwicklung beigetragen.

Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und den in den Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen bedienen zu können. Darüber hinaus müssen die in den Rücklagen ausgewiesenen Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden.

Trotz den in den Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rücklagen ausgewiesenen Verpflichtungen ist für das Jahr 2021 weiterhin eine stabile Finanzlage zu erwarten. Für die Zahlungsfähigkeit der Stiftung bestand und besteht derzeit keine Gefahr; Zahlungsverpflichtungen konnten und können jederzeit ohne Schwierigkeiten bedient werden.

Zunehmende Probleme bereitet die seit Jahren anhaltende Nullzinspolitik der EZB und die daraus resultierenden Verwahrentgelte (ugs. Negativzinsen). Zur Vermeidung von Vermögensverlusten ist die Stiftung gezwungen, ihre kurz- und mittelfristig nicht benötigte Liquidität am Finanzmarkt anzulegen. Bisher hat die Leuphana jenseits von Tagesgeld noch nie in Finanzanlagen investiert, zieht aufgrund der negativen Ertragsaussichten für Tagesgeld nunmehr auch die Anlage in Wertpapiere (insb. Rentenpapiere) in Betracht. Zugleich hat sich die Leuphana bereits vor einiger Zeit dazu entschieden, im Rahmen ihrer künftigen Anlagestrategie für Finanzanlagen sogenannte Nachhaltigkeitsfilter zu nutzen, um Investments in klimaschädliche oder ethisch bedenkliche Anlagen auch weiterhin sicher ausschließen zu können. Die Stiftung arbeitet seit rund zwei Jahren daran, das Leitbild einer nachhaltigen Universität auch auf dem Feld der Universitätsfinanzen stärker zu etablieren. Hierzu führt das Präsidium einen gemeinsamen Diskurs mit Universitätsmitgliedern, u.a. im Rahmen der zuständigen Senatskommissionen und der verfassten Studierendenschaft, ebenso wie mit der Hausbank der Leuphana und mit anderen niedersächsischen Hochschulen. In diesen Diskurs fließen auch wissenschaftliche Perspektiven von Forschenden der Leuphana ein.

4. Bericht zum Berufungspool und Innovationspool sowie zur Sachmittelausstattung für Forschung und Lehre

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg, mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool vorzuhalten. Gemäß den Erfahrungswerten beläuft sich der tatsächlich aufzubringende Betrag auf rund 4,0% der Finanzhilfe. Im Jahr 2020 wurden deswegen 2.546,8 TEUR in das Budget für Berufungs- und Zielvereinbarung eingestellt.

Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten standen im Berichtszeitraum 500 TEUR unmittelbar zur Verfügung; weitere 636,7 TEUR für Forschungs- und Innovationsprojekte wurden in den Innovationsfonds eingestellt. Für die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Internationalisierung und der Nachwuchsentwicklung wurden zwei Fonds i.H.v. 200 TEUR für die Internationalisierung und 250 TEUR für die Nachwuchsförderung gebildet.

Für die Sachmittelausstattung der Fakultäten werden je Professur 14.000 EUR (ohne Berufungs- und Zielvereinbarungsmittel) veranschlagt; hinzu kommen Infrastruktur- und Labormittel, die belastungsorientiert zugewiesen werden. Der Sachmittelansatz für die Fakultäten betrug im Jahr 2020 insgesamt rd. 2.396,5 TEUR (2019: 2.399 TEUR); als Teil dieser Sachmittel standen den Fakultäten Bibliotheksmittel i.H.v. 360 TEUR zur Verfügung. Die Sachmittel der

Fakultäten und akademischen Einrichtungen werden dezentral bewirtschaftet, Budgetreste stehen im Sinne einer flexiblen Mittelbewirtschaftung grundsätzlich auch im Folgejahr weiter zur Verfügung und werden zum Jahresende in die Rücklagen überführt.

5. Personalbericht

	Vollzeitäquivalente**			Köpfe		
	31.12.2020	31.12.2019	+/-	31.12.2020	31.12.2019	+/-
Professor/innen*	149,4	137,9	+11,5	156,0	148,0	+8,0
Juniorprofessor/innen	21,8	28,0	-6,2	22,0	29,0	-7,0
Wissenschaftliche Mitarbeitende	316,3	292,0	+24,3	414,0	387,0	+27,0
Zwischensumme	487,5	457,9	+29,6	592,0	564,0	+28,0
Mitarbeitende in Technik und Verwaltung	409,5	400,2	+9,3	494,0	480,0	+14,0
Auszubildende	9,0	9,0	0,0	9,0	9,0	0,0
Zwischensumme	418,5	409,2	+9,3	503,0	489,0	+14,0
	906,0	867,1	38,9	1 095,0	1 053,0	+42,0

* inkl. Verwalter/innen, Vertreter/innen und hauptberufliche Gastprofessor/innen

** inkl. Abwesenheiten

Die Universität ist gemessen an der Zahl der insgesamt Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber der Region. Zum 31.12.2020 waren an der Universität 1.095 (VJ: 1.053) Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt, was, bezogen auf die Zahl der Beschäftigten, einem Aufwuchs von 4,0% ggü. dem Vorjahr entspricht. Gemessen an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ist die Beschäftigung zum Stichtag um 4,5% auf 906,0 VZÄ angestiegen. Der Anstieg der Beschäftigung ist vor allem im wissenschaftlichen Bereich zu verorten und dort mit der Entwicklung der Dritt- und Sondermittel verbunden.

Der Frauenanteil liegt, bezogen auf Köpfe, bei 57,8% (VJ: 58,4%), bezogen auf VZÄ bei 54,5% (VJ: 55,1%). In der Professorengruppe (ohne Juniorprofessuren) liegt die Quote bei 26,9% (VJ: 25,3%), bei den Juniorprofessuren bei 68,2% (VJ: 60,7%), bei den übrigen hauptberuflichen Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei 54,8% (VJ: 55,9%) und in der MTV-Gruppe (incl. Azubis) bei 69,6% (VJ: 70,1%).

Zum 31.12.2020 waren 88 Personen mit einem internationalen Hintergrund an der Universität beschäftigt. Das entspricht einem Anteil von 8,0% an der Gesamtzahl der Beschäftigten.

Im Berichtsjahr konnten fünf Professorinnen und vier Professoren sowie drei Juniorprofessorinnen und ein Juniorprofessor neu berufen werden.

6. Beteiligungsbericht

Die Leuphana Universität ist als Gesellschafterin unmittelbar zu 100% an der Leuphana-GmbH und mittelbar zu 100% an der LVV-GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Leuphana GmbH, beteiligt. Gemeinsam mit der University of Glasgow betreibt die Leuphana Universität zudem das European Centre for Advanced Studies (ECAS) in der Rechtsform einer gGmbH; beide Universitäten halten jeweils 50% der Anteile an der gGmbH. Die Aufsichtspflichten werden entsprechend der rechtlichen Anforderungen und satzungsmäßigen Erfordernisse von den Mitgliedern der Aufsichtsgremien wahrgenommen.

6.1. Leuphana GmbH

Die Leuphana GmbH agiert in der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und entwickelt Angebote, die komplementär zu den hoheitlichen Aufgaben der Leuphana Universität stehen. Einzelne Geschäftsbereiche umfassen Angebote in den Bereichen Beratung von Start Ups, Konzeptentwicklung, Qualifizierung und Auftragsforschung. Als weitere Geschäftstätigkeit kommt die Beteiligung an Dritten, insb. der LVV-GmbH, hinzu.

Die Leuphana GmbH konnte ihre Geschäftstätigkeit deutlich ausweiten und die erzielten Umsätze von 8,7 TEUR im Vorjahr auf 102,9 TEUR steigern. Die anfänglich positive Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 konnte aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen und Distanzbestimmungen im weiteren Jahresverlauf nicht fortgesetzt werden. Insbesondere Fort- und Weiterbildungsformate konnten nicht wie geplant stattfinden. Das Jahr 2020 hat die Leuphana GmbH deswegen mit einem Verlust i.H.v. - 9.2 TEUR (VJ: - 20,6 TEUR) abgeschlossen.

Die anhaltende COVID19-Pandemie wird sich auch im Jahr 2021 auf die geschäftlichen Aktivitäten und die Ertragsituation der GmbH auswirken. Da das Geschäftsmodell der GmbH u.a. auf der Organisation und Durchführung von Workshops aufsetzt, muss aufgrund der weiterhin bestehenden Einschränkungen erneut von einem ungünstigen Geschäftsverlauf ausgegangen werden.

6.2 LVV GmbH

Die LVV GmbH wurde zum Zwecke der Flächenvermarktung und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere im neuen Zentralgebäude, aber auch auf weiteren Flächen der Universität gegründet.

Die LVV GmbH beendet das Geschäftsjahr 2020 trotz der pandemiebedingten Auswirkungen auf ihren Geschäftsbetrieb mit einem Ergebnis nach Steuern i.H.v. 43,4 TEUR (VJ: 97,1 TEUR), jedoch haben sich die Umsätze gegenüber dem Vorjahr fast halbiert.

Wie der gesamte Kulturbetrieb ist auch die LVV GmbH im besonderen Maße von der COVID19-Pandemie betroffen. War in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2021 im Kerngeschäft der GmbH eine Durchführung von Veranstaltung nicht möglich, so wird für den restlichen Verlauf des Jahres auch bei Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs nur mit einer schleppenden Erholung der Auftragslage gerechnet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses war weiterhin unklar, inwieweit die LVV GmbH auf finanzielle Unterstützung aus außerordentlichen Wirtschaftshilfen, Überbrückungshilfen oder sonstigen Hilfen für den Kulturbereich hoffen darf. Eine zuverlässige Prognose für die Entwicklung des Jahresergebnisses ist vor diesem Hintergrund zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

6.3 ECAS-gGmbH

Die ECAS gGmbH geht auf eine gemeinsame Initiative der Leuphana Universität und der University of Glasgow zurück. Das „*European Centre für Advanced Studies*“ (ECAS) wurde als Gefäß für gemeinsame wissenschaftliche Aktivitäten in den Themengebieten Digitale Kultur und Medien, Wirtschaftsinformatik, Recht, Management, Nachhaltigkeit und Psychologie gegründet.

Die ECAS gGmbH schließt ihr Geschäftsjahr (01.08.2019 – 31.07.2020) mit einem Fehlbetrag von - 237,9 TEUR (VJ: - 56,4 TEUR) ab. Da sich die beiden Gesellschafter, die University of Glasgow und die Leuphana Universität, zu jährlichen Zuführungen ins Vermögen der ECAS verpflichtet haben, können die Verluste gegen die Kapitalrücklagen ausgeglichen werden. Für das Geschäftsjahr 2020/21 rechnet die ECAS gGmbH mit einem gleichbleibenden Ergebnis, wogegen neben den Zuführungen durch die Gesellschafter ab 2021 zusätzlich auch Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter erwirtschaftet werden.

7. Gesamtlage

Die Leuphana blickt für das Berichtsjahr trotz der Kürzung der Landeszuführung infolge der globalen Minderausgabe und COVID19-Pandemie auf eine zufriedenstellende Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage zurück. Stand die Stiftung Ende 2019 vor der großen Herausforderung, auf die kurzfristig eingetretene Entwicklungen der Globalen Minderausgabe im Jahr 2020 adäquat reagieren zu müssen, ohne dabei die finanzielle Stabilität, insb. in den Kernbereichen Lehre und Forschung zu verlieren, kann sie zum jetzigen Zeitpunkt auf eine erfolgreiche Bewältigung der entstandenen Belastung zurückblicken. Zupass gekommen ist ihr hierbei jedoch der Umstand, dass aufgrund der Auswirkungen der COVID19-Pandemie auf den Universitätsbetrieb weniger Aufwendungen entstanden sind, als ursprünglich veranschlagt.

Während die COVID19-Pandemie im Jahr 2020 keinen weiteren Einfluss auf die Landeszuführung und damit auf die finanzielle Ausstattung der Leuphana hatte, waren die Auswirkungen auf den Leistungsbereich teilweise massiv. Die pandemiebedingten Umstellungen des gesamten Universitätsbetriebs führten zu erheblichen Einschränkungen und unvermeidbaren vorübergehenden Verzögerungen im Betriebsablauf. Ebenso konnten verschiedene investive Maßnahmen nicht in dem Umfang ausgeführt werden, wie dies unter normalen Umständen möglich gewesen wäre. Zeitlich verzögerte Personaleinstellungen und Investitionsmaßnahmen sowie eine stark gesunkene Reisetätigkeit hatten geringere Aufwendungen im Berichtszeitraum zur Folge. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Effekt in den Aufwendungen nur von temporärer Natur ist. Verzögerte Investitionsmaßnahmen werden aufgeholt, Dienstreisen nachgeholt; zudem sorgen gestiegene Bezugspreise für Dienstleistungen, Bau- und Rohstoffe sowie Energie und Versorgung für neue Belastungen in zukünftigen Perioden. Das relativ gute Ergebnis des Jahres 2020 lässt somit weder ein abschließendes Urteil zur aktuellen Situation noch eine reelle Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage zu.

III. Künftige Entwicklung der Universität

1. Künftige Entwicklung der Finanzhilfe und der Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Die zukünftige Entwicklung der Finanzhilfe und der Zuschüsse des Landes Niedersachsen muss vor dem Hintergrund der nach wie vor anhaltenden Pandemiesituation, aber auch der anstehenden Landtagswahl im Herbst 2022 gesehen werden. Zwar erwartet die Stiftung zum

gegenwärtigen Zeitpunkt keine kurzfristigen Eingriffe des Landes Niedersachsen in die Finanzierung der Hochschulen. Nicht absehbar ist jedoch, welche mittel- und langfristigen Auswirkungen die Bewältigung der auch finanziellen Folgen der COVID19-Pandemie haben wird. Zum jetzigen Zeitpunkt werden verschiedene Szenarien bzgl. der zukünftigen Entwicklung der finanziellen Ausstattung der Hochschulen in Niedersachsen diskutiert. Die gegenwärtige Erwartungslage geht von möglichen weiteren Kürzungen ab dem Jahr 2023 aus. Jedoch muss diesbezüglich der weitere Verlauf der COVID19-Pandemie, die zukünftige Regierungsbildung im Land Niedersachsen sowie der Abschluss eines neuen Hochschulvertrags zwischen den Hochschulen und dem Land Niedersachsen abgewartet werden.

Die Finanzhilfe für das Jahr 2021 wurde im Haushaltsplan des Landes mit 64.946 TEUR veranschlagt. Die globale Minderausgabe der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 813 TEUR ist in diesem Betrag bereits berücksichtigt. Für den Doppelhaushalt 2022/23 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Landeszuführung i.H.v. 66.735 TEUR für das Jahr 2022 und i.H.v. 67.682 EUR für das Jahr 2023 geplant.

Aus der leistungsbezogenen Mittelzuweisung fließt der Stiftung im Jahr 2021 ein Formelgewinn i.H.v. 742,9 TEUR zu. Nachdem auch in den Vorjahren (754,7 TEUR im Jahr 2019 und 962,9 TEUR im Jahr 2020) Formelgewinne in erheblicher Höhe erzielt werden konnten, hat sich der Formelgewinn zu einer wesentlichen Finanzierungsquelle entwickelt. Der aktuelle Formelgewinn erlaubt es, den mit der Globalen Minderausgabe verbundenen Rückgang der Finanzhilfe im Jahr 2020 voll auszugleichen. Für das Jahr 2021 plant die Leuphana unter Berücksichtigung der aktuellen Leistungsparameter mit einem Formelgewinn i.H.v. 500 TEUR.

Die Studienqualitätsmittel (SQM) stehen grundsätzlich gleichbleibend zur Verfügung. Die Höhe der jährlichen Zuführung hängt von der Entwicklung der Zahl der Studierenden ab.

Mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) als Nachfolgevereinbarung zum *Hochschulpakt 2020* (HSP2020) besteht eine grundsätzliche Gewissheit zur Weiterfinanzierung zusätzlicher Studienplatzkapazitäten. Beginnend mit dem Jahr 2021 werden bis 2024 die Mittel aus dem Hochschulpakt sukzessive durch die Mittel auf dem Zukunftsvertrag abgelöst. Mit der ersten Jahresrate im Jahr 2021 hat die Leuphana auch Klarheit über die zukünftige Gesamthöhe der Zuwendungen aus dem Zukunftsvertrag bekommen.

Zusätzlich zur Finanzhilfe sowie den Zuwendungen aus Studienqualitätsmitteln und Hochschulpakt bzw. Zukunftsvertrag werden der Leuphana auch weiterhin Mittel aus dem Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund von Corona-Krise und Digitalisierungsdruck haben das MWK und die Volkswagenstiftung bereits im Jahr 2020 gemeinsam die Dachinitiative „Hochschule.digital Niedersachsen“ ins Leben gerufen. Diese langfristig angelegte Gesamtstrategie, die mit einem Fördervolumen von 8 Mio. EUR verbunden ist, soll die Hochschulen unterstützen, die Digitalisierung ihrer Lehr- und Prüfungsangebote mit hohem Tempo voranzutreiben.

2. Zukünftige Entwicklung der Drittmiteleinahmen für Forschung und Lehre

Als Indikator für die Entwicklung der Forschungsdrittmittel dient insbesondere der Stand der Einwerbungen bzw. Neubewilligungen und Vertragsabschlüsse der vorangegangenen Jahre und des gegenwärtigen Zeitraums. Verantwortlich für das Ergebnis der Drittmittelerträge im Jahr 2020 waren so bspw. Projekte, deren Einwerbung bzw. Beauftragung hauptsächlich in den Jahren 2016 bis 2018 erfolgte. Das Volumen aus Neueinwerbungen von Zuwendungen

und Zuschüssen sowie aus Neuabschlüssen und Verlängerungen von F&E-Verträgen lag im Jahr 2020 bei 20,47 Mio. EUR (VJ 22,43 Mio. EUR).

Die anhaltende COVID19-Pandemie hat auf die Entwicklung der Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüsse implizit sogar einen positiven Effekt: die Leuphana wird insbesondere im Jahr 2021 von den Hilfspaketen profitieren, die zur ad-hoc Milderung der Folgen der Pandemie seitens der nationalen Forschungsförderungsorganisationen aufgesetzt worden sind. Dagegen hat die Pandemie im Bereich der Auftragsforschung und Industriekooperation zu einer Stagnation geführt. Externe Partner, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen des deutschen Mittelstands, verhalten sich angesichts der ökonomischen Herausforderungen der COVID19-Pandemie derzeit eher zurückhaltend. Die Leuphana erwartet jedoch, dass mit der Entspannung der Pandemiesituation und Aufhebung von pandemiebedingten Einschränkungen die Aktivitäten in diesem Bereich wieder das Niveau der Vorpandemiesituation erreichen werden.

Die Entwicklung der Erträge aus den berufsbegleitenden (Weiterbildungs-)Studiengängen ist im besonderen Maße von der Attraktivität der Studienangebote abhängig. Stärker als im grundständigen Bereich steht die Universität in diesem Segment im Wettbewerb mit anderen Hochschulen, aber auch mit Anbietern wissenschaftlicher Weiterbildung in freier Trägerschaft. Um das erreichte Ertragsniveau zu stabilisieren, versucht die Professional School kontinuierlich das Angebot entsprechend der aktuellen Bedarfe in den verschiedenen Branchen zu erweitern und auf aktuelle Gegebenheiten zu reagieren. Zieht man die Entwicklung der Zahl der Studierenden als Indikator für die Ertragsentwicklung heran, so kann die Universität zunächst von einer stabilen Entwicklung in 2021 und 2022 ausgehen. Wie sich die Corona-Krise auf die zukünftige Entwicklung des Weiterbildungssegment auswirken wird, lässt sich dagegen noch nicht genau prognostizieren. Während die mittelfristigen Auswirkungen weiterhin ungewiss sind, hat die Pandemiesituation kurzfristig zu einem Anstieg der Nachfrage im berufsbegleitenden Weiterbildungssegment geführt. Die Leuphana profitierte dabei im besonderen Maß von der Tatsache, dass ihre Studienorganisation in der Professional School bereits seit langem auf E-Learning, Online-Sprechstunden und Email-Support aufbaut und das Angebot auch unter den Pandemiebedingungen problemlos aufrechterhalten werden konnte.

3. Campusentwicklung

Themen, Forschungsfragen und Bildungsidee der Leuphana mit ihrer inter- und transdisziplinären Ausrichtung verlangen nach intensiver akademischer und sozialer Interaktion: zwischen Studierenden, Lehrenden und Forschenden in Fakultäten, Instituten und Schools ebenso wie zwischen Universitätsmitgliedern, Kooperationspartner*innen und Gästen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Entsprechend gestaltet die Leuphana ihren Campus als Ort persönlicher Begegnung – analog ebenso wie digital.

3.1 Analoger Campus

Neben Personen, Inhalten und Methoden vermitteln auch Ästhetik, Funktionalität und Lebensqualität eines Universitätscampus eine akademische Haltung. Ihr persönliches und gemeinschaftliches Erleben ist wesentlicher Faktor für den Erfolg von Forschung, Lehre und Studium. Ein internationales Spitzenniveau ihres Campus ist für die Leuphana auch aufgrund ihrer re-

gionalen Randslage von Bedeutung, da sie besondere Attraktivität für hochqualifizierte und talentierte Forschende, Lehrende und Studierende entfalten will. Entsprechend entwickelt die Leuphana ihren zentralen Campus seit den 1990er Jahren – zunächst durch Konversion einer ehemaligen Kaserne, seit der Fusion 2006 dann durch schrittweise Zusammenführung verschiedener Standorte.

Durch weitere Bauaktivitäten wird die Leuphana mittelfristig auch ihren verbliebenen Außenstandort (Rotes Feld) mit ihrem zentralen Campus zusammenführen, um eine weitere Verbesserung der Bedingungen für Interaktion und Dialog ihrer Mitglieder zu erreichen, vor allem aber den dynamisch wachsenden, drittmittelfinanzierten Forschungsaktivitäten entsprechenden Raum zu bieten. Diese große Dynamik (50 % mehr Beschäftigte seit 2008) wird weitergehen und soll vorbildlich unterstützt werden. Damit verbindet sie das Ziel eines barriere- und autoarmen Campus, der künftig nicht nur mit Bus und Fahrrad, sondern auch per Bahn erreichbar sein soll. Die Verkehrsberuhigung eröffnet Spielraum zur weiteren Campusgestaltung, für die bereits ein partizipativ mit der Hochschulöffentlichkeit erarbeiteter Masterplan »Lebenswelt Campus 2030« vorliegt. Mit einem Investitionsvolumen von geschätzt 168 Mio. EUR sollen neben umfangreichen Sanierungen im Gebäudebestand der 1930er Jahre innen wie außen weitere Lernorte, Forschungsflächen und Flächen für soziale Interaktion, Sport und Erholung (z. B. Sporthalle, Institutsgebäude, Laborflächen, Außenanlagen) geschaffen werden.

3.2 Digitaler Campus

Ihren digitalen Campus entwickelt die Leuphana mit gleichem Anspruch an Qualität und Ausstrahlung. Interaktion und Dialog in Forschung, Lehre und Studium will sie auch digital durch wirksame Funktionen und einfache Prozesse unterstützen. Schon vor 10 Jahren entwickelte sie daher als Vorreiterin in Deutschland digital durchgeführte Lehrangebote im Rahmen eines »Global Classrooms« (mit Stiftung Mercator), im Rahmen von digitalen Weiterbildungsstudiengängen ihrer Professional School oder im Rahmen von MOOCs der damaligen Digital School.

Innovativ war die Leuphana im Jahr 2010 auch mit der Zusammenlegung von Rechenzentrum, Medienzentrum und Bibliothek zu einem Medien- und Informationszentrum (MIZ), um digitale Prozesse und Inhalte aus einer Hand anzubieten und sie mit analogen Diensten im Sinne hybrider Services zu verknüpfen. Auch mit der Entwicklung ihres integrierten Studieninformationssystems (myStudy) und der Einführung des Forschungsinformationssystems (PURE) war die Leuphana Innovatorin in Deutschland.

Leistungsfähige digitale Infrastrukturen werden sich zukünftig nur gemeinschaftlich aufbauen lassen. Seit 2020 implementiert die Leuphana daher als Mitglied im Verbund CAMPUSonline (38 Hochschulen, u. a. mit TUM, RWTH, Universität Stuttgart, Universität zu Köln) das ursprünglich an der TU Graz entwickelte Campusmanagementsystem und wird Teile ihres Studieninformationssystems myStudy in die gemeinsame Entwicklung einbringen. Als Mitglied des sieben Bundesländer umfassenden Gemeinsamen Bibliotheksverbunds nutzt die Leuphana digitale Bibliotheksservices, engagiert sich in der Weiterentwicklung des Forschungsinformationssystems PURE, führt ein System für das Forschungsdatenmanagement ein, nutzt und befürwortet einen weiteren Ausbau des niedersächsischen Hochschulkompetenzzentrums für SAP (CCC) und digitalisiert derzeit wichtige Kernprozesse der Verwaltung (u.a. Rechnungen, Reisekosten, Personalakte, Dokumentenmanagement).

Als Mitglied der Dachinitiative »Hochschule.digital Niedersachsen« beteiligt sie sich aktiv an der gemeinsamen Entwicklung digitaler Infrastrukturen für Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung im niedersächsischen Hochschulsystem, koordiniert gemeinsam mit den Universitäten Oldenburg und Osnabrück den Verbund für digitale Studieninfrastrukturen »Souver@nes digitales Lehren und Lernen in Niedersachsen« und wird bei der Stiftung Innovation in der Hochschullehre einen Antrag für ein neues »Transformation Lab for Digital Teaching and Learning« zu digitalen Lehr-Lerninnovationen, Digital Literacy und Internationalisierung im digitalen Raum stellen. Langfristige Vision der Leuphana ist dabei ein globaler hybrider Campus unter Einbezug von Alumnae und Alumni und der Kooperationspartner in Forschung, Lehre und Studium.

IV. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Einflussfaktoren auf die Chancen und Risiken der Universität sind die Entwicklungen im politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld. Einfluss haben ebenso die gesamtwirtschaftliche Situation und die demographische Entwicklung. Die Corona-Krise sowie die bereits beobachtbaren Auswirkungen klimatischer Veränderungen haben dazu geführt, dass auch Gefahren im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der natürlichen Lebensumwelt im Risikomanagement der Hochschulen berücksichtigt werden müssen. Hinzu kommen die Risiken im technischen Umfeld, die mit der zunehmenden Digitalisierung einhergehen. Die Leuphana Universität sieht sich wie andere Wissenschaftseinrichtungen auch mit einem quantitativen und qualitativen Anstieg der Cyberkriminalität konfrontiert. Einen erfolgreichen Angriff mit ernsthaftem Schaden hatte die Leuphana bislang noch nicht zu verzeichnen. Mögliche Schadensszenarien reichen von einem mehrtägigen und großflächigen Ausfall der IT-Infrastruktur bis hin zu einem massiven Verlust bzw. Diebstahl von Forschungsdaten und Forschungsergebnissen.

Die Leuphana verfügt über die inhärente Dynamik, gemeinschaftliche Ambition inhaltlicher Weiterentwicklung und viele der internen Voraussetzungen (Strategie, Mitglieder, Themen, Organisation, Kultur, Kooperationsfähigkeit) für eine hervorragende Entwicklung in den 2020er Jahren. Zu ihrer gelebten institutionellen Grundhaltung gehört, sich bewusst auf Fächer, Themen und Ansätze zu beschränken, die sie auf originäre Weise voranbringen will, um dort exzellente Beiträge leisten zu können. Insofern stellt ihr bis heute erreichter Forschungserfolg – z. B. sichtbar in Indikatoren wie Publikationen, Zitationen und Forschungsdrittmitteln – eine solide Basis dar, um Tragweite und Relevanz ihrer Forschungsergebnisse weiter zu erhöhen und national und international zu überzeugen. Aus der bisherigen Entwicklung und ihren Erfolgen resultiert auch eine wachsende Attraktivität für Talente in Forschung und Studium, wie es Profile und steigende Zahlen der Bewerber*innen um Studienplätze und akademische Stellen belegen.

Ihre bisher etablierten Forschungsschwerpunkte in den Bildungs-, Kultur-, Nachhaltigkeits- und Wirtschaftswissenschaften leisten wichtige Beiträge für den Wissenschaftsstandort und stehen vielfach an der Spitze in Niedersachsen. Der aus der Mitte ihrer bisherigen Forschungsthemen heraus entstehende neue Bereich der Staatswissenschaften wird die beteiligten Fächer verbinden, stärken und als avanciertes Profil sichtbar machen. Gemäß der Empfehlung des Wissenschaftsrates wird das Fach Psychologie als Hub Science zur Unterstützung der

Forschungsschwerpunkte und eines interdisziplinären Arbeitsmodus verankert. Der übergreifende Profilschwerpunkt »Transformation als Epochensignatur des 21. Jahrhunderts« wird zu einer zusätzlichen Entwicklung des inter- und transdisziplinären Profils der Leuphana führen. Er bringt die bisherigen Schwerpunkte in eine klare, kohärente und originäre Perspektive, vernetzt sie intern und vor allem extern und festigt sie systematisch, so dass daraus – im Dialog mit der WKN, mit Unterstützung durch MWK und VolkswagenStiftung sowie in ausgewählten Kooperationen – bis 2024 eine Clusterskizze für die Exzellenzstrategie entstehen kann. Diese stärkt, insbesondere durch ihren geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Ansatz, der in dieser Zusammenführung und diagnostischen Leistungskraft in Niedersachsen nur an der Leuphana vorhanden ist, Niedersachsen insgesamt.

Die Aufgaben der kommenden Jahre liegen in der weiterhin konsequenten profilierten Entwicklung, d.h. einer Entwicklung, in der die Leuphana nicht bloß größer oder anderen Universitäten ähnlicher wird, sondern sich weiter als ein Ort etabliert, der auf seine eigene, hier zielführende innovative Weise Spitzenleistungen in Forschung, Studium und Lehre sowie Third Mission hervorbringt. Dies erfordert zumindest die Freiheitsräume der Stiftung öffentlichen Rechts und der niedersächsischen Hochschulgesetzgebung von heute sowie einige künftige systematische Unterstützungen im niedersächsischen System, die mit dem Land zu verhandeln sind. Vor allem aber braucht es weiterhin den Mut aller Stakeholder, Neues anzustreben, auch andere Wege zuzulassen und sich auf Unerwartetes einzulassen. Dieses Profil und diese Stärken schaffen einen außergewöhnlich fruchtbaren Boden für innovative Forschung, anspruchsvolle und attraktive Lehre sowie wirkungsvolle Third Mission. Vor diesem Hintergrund lassen sich auch weiterhin besonders engagierte Forschende und Lehrende für die Leuphana motivieren und gewinnen, die neuen Ansätze und damit Projekte, die letztlich einen Unterschied machen können, verfolgen.

Die Erfolgsvoraussetzung hierfür sind auch adäquate Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume, die durch die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen determiniert werden. Der Universität fehlt es jedoch zunehmend an finanziellen Möglichkeiten, um darüber die strukturelle Basis, die unabdingbar für die Umsetzung der oben beschriebenen Entwicklungsschritte sind, weiterzuentwickeln. Die strukturelle Basis der Leuphana Universität ist derzeit im Vergleich zu anderen Universitäten und Hochschulstandorten deshalb besonders prekär, weil sich die heutige Universität einerseits historisch aus einer pädagogischen Hochschule, ohne im Vergleich wettbewerbsfähige universitäre Ausstattung, entwickelt hat. Zugleich ist die Leuphana in weiten Teilen aus einer Fachhochschule heraus entstanden, ebenfalls ohne vergleichbar wettbewerbsfähige universitäre Ausstattung. Beiden Vorgängereinrichtungen fehlten Ausstattung und Voraussetzungen für Forschungsaktivitäten auf universitärem Niveau. Diese Defizite, insbesondere hinsichtlich der wettbewerbsfähigen Ausstattung der Professuren mit Qualifikationsstellen für wissenschaftlich Mitarbeitende, sind an der Leuphana bis heute deutlich spürbar, wie auch WKN-Evaluationen für verschiedene Fächer immer wieder belegt haben.

Auch mit Blick auf die Region ist die weitere Entwicklung der Leuphana von Bedeutung. Sie ist die einzige Wissenschaftseinrichtung in der Region Lüneburg mit elf Landkreisen – andere Hochschulen in staatlicher Verantwortung und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen fehlen weitgehend. Damit besteht trotz aller Erfolge der Leuphana die akute Gefahr, dass die ganze Region Lüneburg von wissenschaftlichen Innovationen und wissenschaftsbasierten Dienstleistungen und damit wichtigen Voraussetzungen für die Zukunft abgehängt wird.

Großen Herausforderungen steht die Stiftung bei der Finanzierung der Bewirtschaftungskosten und der Bauunterhaltung ihrer Liegenschaften gegenüber. Die überproportional steigenden Bezugspreise für Dienstleistungen, Bau- und Rohstoffe sowie Energie und Versorgung verlangen eine jährliche Erhöhung der Budgets für das infrastrukturelle, kaufmännische und technische Gebäudemanagement, ohne dass diese Belastung im Rahmen der Landeszuführung ausgeglichen werden. Wie bereits unter Ziff. 3.1 (Campusentwicklung) dargestellt, geht die Stiftung inzwischen von einem tatsächlichen Bedarf i.H.v. 168,4 Mio. EUR für notwendig gewordene Sanierungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in der baulichen Infrastruktur aus. Dieser Betrag erstreckt sich über den Sanierungsaufwand für unterirdische Versorgungsleitungen, die Instandhaltung und Modernisierung technischer Anlagen sowie die Bauunterhaltung und Erweiterung in und an den Gebäuden. Die Gewährung zusätzlicher Bau-mittel aus dem Haushalt des MWK hilft, um den Sanierungsstau punktuell beseitigen zu können. Für eine grundsätzliche Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus ist jedoch eine weitere finanzielle Unterstützung seitens des Landes auch in den Folgejahren nötig.

Das Fächerangebot und die Makrofaktoren Bildungspolitik und demokratische Entwicklung sind die wesentliche Einflussfaktoren für die Entwicklung von Studiennachfrage und Studierendenzahl in den kommenden Jahren. Berechnungen der KMK aus 05/2019 prognostizieren deutschlandweit eine nahezu konstant bleibende Entwicklung der Zahl der Studienanfänger*innen. Ausgehend von etwa 510.400 Studienanfänger*innen im Jahr 2018 schwanken die Studienanfängerzahlen nach der KMK-Berechnung zwischen einem Minimum von 491.000 (2025) und einem Maximum von 514.000 (2019). Für das Jahr 2030 werden etwa 510.000 Studienanfänger*innen erwartet. Ungewiss zum gegenwärtigen Zeitpunkt bleibt noch der Einfluss der Corona-Krise auf individuelle Studienentscheidung und Studienneigung der Schulabgänger. Unabhängig davon erwartet die Leuphana weiterhin eine insgesamt hohe Nachfrage und Auslastung der einzelnen Studienfächer, was in diesem Sinne auch eine Erfüllung der mit dem Land Niedersachsen in der Zielvereinbarung 2019-21 vereinbarten Ziele verspricht.

Die nach wie vor anhaltende COVID19-Pandemie stellt die Leuphana Universität weiterhin vor besondere Herausforderungen. Galt die Hochschule vor Ausbruch der Pandemie als Ort der Begegnung und des täglichen Austausches und Miteinanders zwischen Wissenschaftlern, Lehrenden und Studierenden, so haben die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und die dadurch begründeten Einschränkungen das Campusleben vorübergehend nahezu zum Erliegen gebracht. Bereits mit den ersten offiziellen Beschränkungen im März 2020 hat die Universität für ihre Bediensteten und Beschäftigten die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für mobiles Arbeiten von zuhause geschaffen. Der Präsenzstudienbetrieb blieb über das Sommersemester 2020 hinaus auch für das Wintersemester 2020/21 und das Sommersemester 2021 weitgehend ausgesetzt. Für das Wintersemester 2021/22 wird eine Rückkehr zum Präsenzbetrieb geplant. Jedoch ist die Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs abhängig von der weiteren Entwicklung der pandemischen Lage, was auch den Impffortschritt in den Gruppen der Lehrenden und Studierenden einschließt. So wie der weitere Verlauf und die Dauer der Pandemie nicht absehbar sind, so lassen sich derzeit auch keine Prognosen über die möglichen Langzeitfolgen und Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Universitätsbetriebs treffen. In der gegenwärtigen Phase sorgen eine dynamische Entwicklung der Verordnungs-lage, die zu beantwortenden Rechtsfragen zur Prüfungsdurchführung und zur Gewährung des Datenschutzes sowie die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes für einen enormen Entscheidungsdruck unter Unsicherheit. Aber selbst auf die kurze Sicht

bleibt unklar, in welcher Form das kommende Wintersemester 2021/22 tatsächlich starten wird und kann.

Die Corona-Krise birgt zahlreiche Risiken für die universitäre Entwicklung in sich. Diese erstrecken sich über die nicht-monetären Leistungsparameter, u.a. die Entwicklung von Studierendenzahl und Drittmittelaufkommen, reichen über die zukünftige Entwicklung der Finanz- und Ertragslage und können ebenso Auswirkung auf die Gewinnung von Personal haben.

Im Gegenzug bietet die Corona-Krise aber auch die Chance, die Digitalisierung der Universität weiter voranzutreiben. Bereits im Rahmen der ersten Lockdown-Phase im Jahr 2020 war es der Leuphana gelungen, in einem gewaltigen Kraftakt noch vor Beginn des Sommersemesters die Pflichtveranstaltungen als Digitalangebote zu implementieren. Das betraf u.a. auch Veranstaltungen mit mehreren Hundert Teilnehmer*innen, für die eine Aufspaltung auf Kleingruppen nicht möglich war. Grundsätzlich positiv zu bewerten ist, dass Möglichkeiten geschaffen werden konnten, auch Prüfungen in einem virtuellen Modus durchzuführen, auch wenn die dabei entwickelten Ansätze in vielen Fällen Notlösungen mit erheblichen Nachteilen darstellen. Zahlreiche organisatorische und rechtliche Fragen der Durchführung von Online-Prüfungen sind auch nach inzwischen drei virtuellen Semestern immer noch offen und ungeklärt.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich festhalten, dass die Leuphana aus der Corona-Krise mit gestärkten digitalen Fähigkeiten und Profilen hervorgehen wird. Damit werden aber die strukturellen Probleme der Unterfinanzierung und teilweise fehlender Standards noch nicht nachhaltig bewältigt sein. Es wird weiterer Maßnahmen und Ressourcen bedürfen, um die digitale Transformation auf moderne und leistungsfähige Strukturen bewältigen zu können.

Lüneburg, den 29. Juli 2021

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Präsident

Christian Brei, Dipl. oec., MPA (Harvard)
Hauptberuflicher Vizepräsident

Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Universität wird durch die nachstehende Kapitalflussrechnung dargestellt. Sie zeigt, wie sich die Zahlungsmittel im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und abflüsse verändert haben. Der Saldo aus dem Zu- und Abfluss der Finanzmittel ist der sog. Cashflow.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung			2020 EUR
1.		Periodenergebnis	6.668.148,28
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.911.862,72
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-471.648,01
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen der Sonderposten	22.600,85
		Veränderung Stiftungssonderposten	-1.744.812,83
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-151.189,85
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.004.963,56
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.010.591,72
8.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	12.240.589,32
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	153.272,17
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.903.265,65
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-295.225,03
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.000,00
13.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)	-5.046.218,51
14.	=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8. und 13.)	7.194.370,81
15.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46.571.693,36
16.	=	Finanzmittelfonds* am Ende der Periode (Summe aus 16. und 17.)	53.766.064,17

* Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 29. Juli 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

